



## GESCHÄFTSBERICHT 2013



## Vorwort

Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer des  
Kölner Studentenwerks



Mit Spannung erwartete das Kölner Studentenwerk den doppelten Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen, denn es war nicht vorhersehbar, wie viele Erstsemester sich am attraktiven Studienstandort Köln einschreiben würden. Tatsächlich stieg die Studierendenzahl um 4,5 % auf über 81.000. Insgesamt kann das Kölner Studentenwerk eine positive Bilanz ziehen, denn es hat sich in den letzten Jahren gut vorbereitet. Die Sprech- und Öffnungszeiten wurden erweitert, Speisesäle ausgebaut, die Abläufe an Kassen und Ausgaben in den Mensen beschleunigt und zusätzliches Personal in der BAföG-Abteilung eingestellt, um weiterhin eine zügige Bearbeitung der BAföG-Anträge sicherzustellen. Für die Abteilung Studentisches Wohnen wurden neue Büroräume angemietet, um die Beratungsatmosphäre zu verbessern.

Ein Wermutstropfen bleibt jedoch, denn nach wie vor erfordert die Bereitstellung preiswerten Wohnraums für Studierende große Anstrengungen und kreative Lösungen. Wie im Vorjahr bewarben sich rund 10.000 Studierende um einen Wohnheimplatz beim Kölner Studentenwerk. Der zunächst erwartete, erneute kräftige Anstieg der Nachfrage blieb damit aus. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig. Zum einen könnte die beständige Berichterstattung der Medien über die geringen Aussichten, einen Wohnplatz beim Kölner Studentenwerk zu bekommen, viele von einer Bewerbung abgehalten haben. Alternativ dürften sich Studieninteressierte frühzeitig am freien Wohnungsmarkt

um eine Unterkunft bemüht haben. Es ist aber auch denkbar, dass bei der Wahl des Studienstandorts u.a. die besseren Chancen auf eine Unterkunft in einer anderen Stadt eine Rolle gespielt haben. 6.800 Bewerbern auf einen Wohnheimplatz konnte das Kölner Studentenwerk keinen Platz anbieten.

Das Studentenwerk hat 2013 das ihm Mögliche unternommen, um die studentische Wohnsituation zu verbessern. Dazu gehören die fortwährenden Anstrengungen, geeignete Grundstücke zu finden und zu erwerben und öffentlich geförderte Wohnhäuser zu errichten. Des Weiteren mietete das Studentenwerk ein ehemaliges Schülerinnenwohnheim vom Kölner Erzbisum an. Mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GAG wurde eine aussichtsreiche Zusammenarbeit eingeleitet, um die frühere Polizeiwache in Köln-Kalk für studentisches Wohnen umzugestalten und für einige Jahre anzumieten. Gemeinsam mit der Stadt Köln, den Kölner Hochschulen und den Studierendengemeinden rief das Kölner Studentenwerk die Bürger Kölns und des unmittelbaren Umlandes auf, privaten Wohnraum an Studierende zu vermieten. Ende des Jahres konnte über die Initiative *Mein Zuhause in Köln* erfreulicherweise 1.700 Studieren-

den ein Wohnplatz angeboten werden.

Rechtzeitig zu Beginn des Sommersemesters nahm die UniMensa nach einer zehnmonatigen Sanierungs- und Umbaumaßnahme wieder ihren Vollbetrieb auf. Die Gäste kehrten in eine UniMensa zurück, die mit vielen Neuerungen aufwartete: mit einem farbenfrohen Outfit, einem neuen Speiseleitsystem zur leichteren Orientierung, mit neuer Mensakarte und einer zügigen, bargeldlosen Abwicklung an den Kassen, neuen Schnellcountern und einem größeren, zeitgemäßen Speisenangebot – von selbstgemachter frischer Pizza bis hin zu Leckerem vom Teppanyaki-Grill.

Auf diese Weise ist es gelungen, den Anforderungen der seit einigen Jahren stetig wachsenden Zahl der Studierenden am Kölner Hochschulstandort gerecht zu werden.

All dies wäre nicht möglich gewesen ohne das starke Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Studentenwerks. Dafür danke ich ihnen herzlich. Ebenso danke ich dem Land NRW und der Stadt Köln für ihre Unterstützung sowie unseren Kooperationspartnern und den Kölner Bürgerinnen und Bürgern für die Schaffung bzw. Bereitstellung neuer Wohnangebote für Studierende.

Peter Schink  
Geschäftsführer a. D.

Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer

## Leitgedanke

Das Kölner Studentenwerk hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden optimal zu betreuen und zu versorgen sowie verlässlich und auf Dauer sozialwirtschaftliche Dienstleistungen nach kaufmännischen Grundsätzen im Lebensraum Hochschule zu erbringen. Das erreichen wir durch unsere fachliche Kompetenz und den Willen, uns den Herausforderungen von morgen zu stellen.

## Kennzahlen

		2013	2012	2011	2010	2009
Immatrikulierte Studierende (WS)	Anzahl	81.257	77.761	71.813	65.490	64.559
Sozialbeiträge	TEUR	9.047	8.422	7.601	7.339	7.247
Sozialbeitrag je Studierende/r	EUR	59	59	59	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	5.080	5.102	4.898	4.302	4.242
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	11.821	11.744	12.007	11.608	11.809
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.464	2.434	2.610	2.482	2.514
Mieterlöse Wohnheime/Gewerbe	TEUR	12.885	13.247	13.169	12.710	13.076
Wohnplätze im Eigentum (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.400	4.551	4.547	4.417	4.546
Mieterlöse Wohnheime/Gewerbe	EUR	238	236	236	233	232
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	2.794	2.361	2.383	2.378	2.258
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	20.057	19.400	18.440	17.180	16.499
Psycho-Soziale-Beratungen (gesamt)	Anzahl	3.118	2.893	2.582	2.870	2.266
Personalaufwand	TEUR	19.128	18.275	17.119	16.292	16.567
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	592	570	558	552	539
Sachanlagen	TEUR	89.147	89.147	91.400	92.889	95.524
Investitionen Sachanlagen	TEUR	8.630	2.087	2.833	1.469	970
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	4.803	4.313	4.204	4.157	3.896
Eigenkapital	TEUR	56.776	54.112	50.408	47.130	44.804
Jahresergebnis	TEUR	2.664	3.705	3.278	2.304	3.883
Bilanzsumme	TEUR	122.781	123.408	122.245	125.824	126.134





### 13 | Flott, frisch, vielfältig

Die Gäste freuen sich über die farbenfrohen, großzügigen Ausgaben in der neu gestalteten UniMensa.



### 20 | Besuch der Ministerin

Dr. Peter Schink begrüßt NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze zur Besichtigung des Studentendorfs in Hürth-Efferen.

## Inhalt

01 | Vorwort

02 | Kennzahlen

04 | Studentisches Wohnen

12 | Hochschulgastronomie

17 | Studienfinanzierung

21 | Psycho-Soziale Beratung

25 | Kindertagesstätten

26 | Kultur & Internationales

30 | Presse, Kommunikation & Marketing

36 | Personal

40 | Gleichstellung

42 | Verwaltungsrat

43 | Jahresabschluss 2013

59 | Stabmatrix-Organisation

62 | Studentenwerksgesetz

66 | Satzung

70 | Korruptionsbekämpfungsgesetz

71 | Beitragsordnung

72 | Bildnachweise

73 | Impressum

# ZIMMER FREI?

VERMIETEN SIE AN STUDIERENDE!

mein Zuhause in Köln  
TEL. 0221 / 94265-201



[WWW.MEIN-ZUHAUSE-IN-KOELN.DE](http://WWW.MEIN-ZUHAUSE-IN-KOELN.DE)



**HELFEN SIE UNS!** Unsere Kölner Erstsemester brauchen dringend Wohnraum.  
Privatzimmervermittlung: Kölner Studentenwerk, [mein-zuhause-in-koeln@kstw.de](mailto:mein-zuhause-in-koeln@kstw.de)

Foto: Marie Hattesheimer, Universität zu Köln



# Studentisches Wohnen

Der doppelte Abi-Jahrgang in NRW brachte zwar mehr Studierende an die Kölner Hochschulen, aber die Bewerberzahl für die Wohnheimplätze blieb nahezu konstant. Dennoch gingen 6.800 Wohnungssuchende beim Kölner Studentenwerk leer aus. Eine gute Ausweichmöglichkeit war für viele Studierende die Privatzimmer-Onlinebörse [www.mein-zuhause-in-koeln.de](http://www.mein-zuhause-in-koeln.de), die intensiv beworben wurde und 1.700 zusätzliche Plätze einbrachte. Im November trat das Kölner Studentenwerk zum ersten Mal als Generalmieter auf. Die so hinzugewonnenen 42 Plätze sind aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein auf dem teuren Kölner Wohnungsmarkt.

### Erstmals unter 6 %

4.709 Wohnheimplätze wurden 2013 (Vorjahr: 4.667) vom Kölner Studentenwerk angeboten (vermietet bzw. verwaltet). Davon gehören 4.553 Plätze zum Eigentum des Kölner Studentenwerks und 112 Plätze zur Eigentümergemeinschaft Sudermanplatz GbR, die aus der Harald und Hilde Neven Dumont Stiftung und dem Kölner Studentenwerk gebildet wird. Weitere 42 Plätze mietete das Kölner Studentenwerk vom Erzbisum Köln an – ein Novum, das die Wohnheimplatzzahl geringfügig erhöhte.

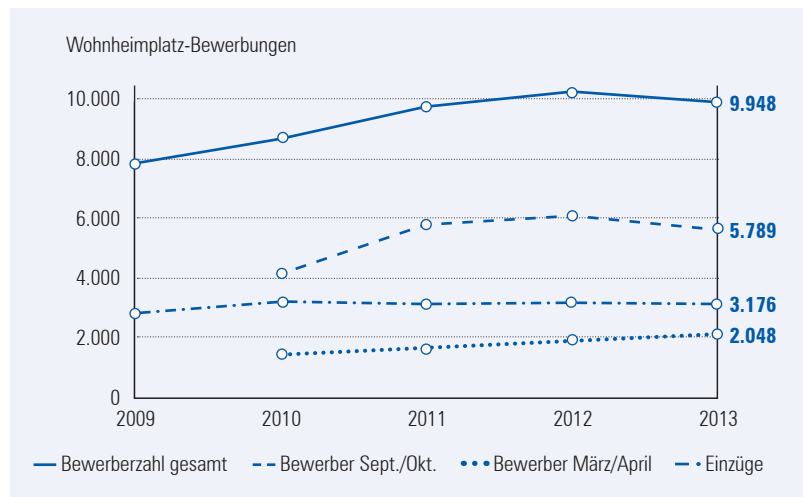
Die Quote: Aufgrund des doppelten Abi-Jahrgangs nahm die Studierendenzahl um 4,5 % deutlich zu. In NRW lag der Zuwachs im Durchschnitt bei 6,5 %. Da 2013 nur wenige neue Wohnheimplätze geschaffen werden konnten, sank die Wohnheimplatz-Versorgungsquote unter 6 % auf 5,8 % –

ein historisches Tief. In NRW war die Versorgungsquote ebenfalls rückläufig und betrug 6,88 %.

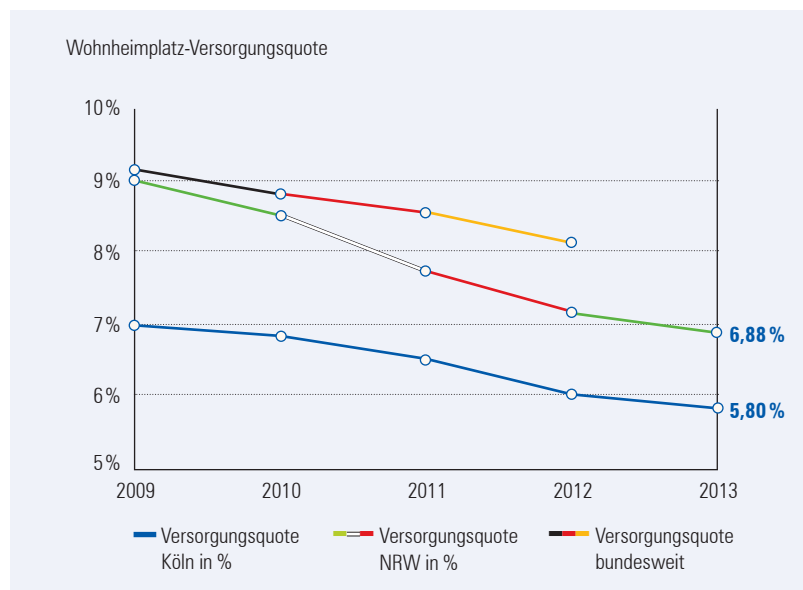
### 6.800 Studierende gingen leer aus

Obwohl sich zum Wintersemester

mehr Studierende einschrieben, gingen mit rund 9.950 (Vorjahr: 10.280) -3,2 % weniger Bewerbungen für einen Wohnheimplatz ein. Im Jahresdurchschnitt lag die Chance, einen Wohnheimplatz zu bekommen, bei 32 % - zum Start des



### Bewerberzahl auf Wohnheimplätze



### Wie hoch ist die Versorgungsquote (Anzahl Zimmer/Zahl der Studierenden im WS)





Erstsemester Tobias wohnt jetzt im Krieler Dom.

Wintersemesters lag sie sogar nur bei 16 %. Insgesamt gingen 6.800 Studierende 2013 leer aus und mussten sich nach Alternativen umschaun. Eine sehr erfolgversprechende Möglichkeit bestand darin, die Angebote der neuen Privatzimmer-Onlinebörse des Kölner Studentenwerks [www.mein-zuhause-in-koeln.de](http://www.mein-zuhause-in-koeln.de) zu durchforsten. Wer zum Semesterstart immer noch keine Bleibe gefunden hatte, konnte sich in die Notschlafstellen des AstA vorübergehend einquartieren.

#### Knapp 39 % Prozent international

Köln ist mit steigender Tendenz auch ein beliebter und begehrter Studienort für ausländische Studierende. Da die Wohnungssuche für Studierende aus dem Ausland auf dem privaten Wohnungsmarkt häufig schwierig ist, stellt das Kölner Studentenwerk für einen Teil der Austausch- und Programmstudierenden ein Zimmerkontingent bereit. 2013 wurden 38,8 % der Wohnheimplätze an ausländische Studierende vermietet – im Vorjahr waren es 33,8 %.

#### Internationale Vorfreude im Krieler Dom

Das Kölner Studentenwerk trat im Oktober 2013 erstmals als Generalmie-

ter auf und mietete für drei Jahre das ehemalige Schülerinnen-Wohnheim Krieler Dom vom Kölner Erzbistum an. Dies ist nach dem Kauf des Wohnhauses in der Remigiusstraße bereits die zweite Kooperation mit dem Erzbistum.

Seit November wohnen in dem 4-stöckigen Haus auf der ersten und dritten Etage 28 Studenten und auf der zweiten Etage 14 Studentinnen.

Alle Zimmer sind unmöbliert und kosten 235 EUR pro Monat. Hier ist eine kleine internationale Gemeinschaft entstanden, die sich gerne in den großen Etagenküchen zum Kochen trifft und dann im Gemeinschaftsraum isst oder die Spiele des 1. FC Köln in der 1. Fußball-Bundesliga schaut. Die Vorfreude auf die FIFA-WM war im November schon spürbar. „Ich bin total froh, hier einen Platz bekommen zu haben. Wir sind nämlich sehr international besetzt. Die ersten WM-Fußballwetten laufen schon“, freute sich Tobias Schmidt, einer der Erstbewohner.

#### Mehr Miete – jetzt 243 EUR/Monat

Die Kölner Studierenden geben laut 20. Sozialerhebung des Deutschen Stu-

dentenwerks durchschnittlich 359 EUR für die Miete aus. Damit stehen sie im bundesweiten Studierenden-Mietausgabenranking mit München und Hamburg an der Spitze. Die Durchschnittsmiete in den Wohnheimen des Kölner Studentenwerks liegt bei 243 EUR inklusive Nebenkosten und Internetflatrate. Trotz Energiekostensteigerungen erhöhte das Kölner Studentenwerk die Durchschnitts-Mietpreise (Warmmiete) in den letzten fünf Jahren nur geringfügig. Mit der Mieterhöhung zum Oktober 2013 sollen vor allem steigende Energiekosten aufgefangen werden.

Bis auf zwei Ausnahmen zahlten die Mieter/innen des Kölner Studentenwerks ab 01.10.2013 rund 6 % mehr. In den Wohnheimen Hürth-Efferen (1.200 Plätze) und im UNI-Center blieben die Mieten konstant. Im UNI-Center werden in den nächsten Jahren viele Wohnungen saniert, so dass die Wohnqualität eingeschränkt sein wird.

#### Ab ins Netz – 1.700 private Angebote

2013 wurden 1.700 Privatzimmerangebote in das neu geschaffene Onlineportal *Mein Zuhause in Köln* gestellt. 2012 waren es erst 520 Angebote.



Flashmob-Aktion: Studierende steigen in Umzugskartons

Damit hat sich die Plattform klar durchgesetzt. Die dort angebotenen Privatzimmer kosten wie im Vorjahr im Durchschnitt monatlich 343 EUR. Möblierte und unmöblierte Zimmer bis 50 qm kosten inklusive Nebenkosten je nach Größe zwischen 249 EUR und 386 EUR, Apartments bis 435 EUR und Wohnungen über 50 qm zwischen 683 EUR und 786 EUR.

Für die Initiative *Mein Zuhause in Köln* gab es erstmals eine weitvernetzte Zusammenarbeit zu dem Thema Wohnungssuche. Zu den Initiatoren gehörte u.a. die Stadt Köln, die dem Studentenwerk kostenlos Außenwerbeflächen für große Citylight- und Megalight-Plakate zur Verfügung stellte. Merle Hettesheimer von der Univer-

sität zu Köln fotografierte die Bilder für die Werbeplakate. Alle beteiligten Kölner Hochschulen sowie die katholische und evangelische Studierendengemeinde arbeiteten an den Konzeptionen für öffentlichkeitswirksame Aktionen mit und unterstützten die Bewerbung. Mit den Plakaten, einer Pressekonzferenz, den Aktionen „Ab in den Karton“ und „Ab ins Schaufenster“ sowie zahlreichen kostenlosen Anzeigen wurde so viel Öffentlichkeit geschaffen, dass 1.700 Bürger Zimmer und Wohnungen online stellten.

#### Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften

2013 wurden neue Kooperationen mit mehreren Wohnungsgesellschaften

und -genossenschaften ins Leben gerufen. Die Wohnungsangebote werden von der Abteilung Studentisches Wohnen direkt an die Interessenten vermittelt. Diese hilfreichen Partnerschaften sollen langfristig beibehalten werden.

- GAG Immobilien AG; Sitz: Köln
- WSK Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH; Sitz: Köln
- Gebausie GmbH – Gesellschaft für Bauen und Wohnen der Stadt Brühl; Sitz: Brühl
- DIE EHRENFELDER – gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG; Sitz: Köln
- WGL Wohnungsgesellschaft; Sitz: Leverkusen

# Ab in den Karton!

Unterstützt den Bürgeraufruf: „Vermieten Sie an Studierende!“  
Helft den Erstsemestern: Zeigt Euch solidarisch  
und kommt zum Pressetermin der Initiative

[www.mein-zuhause-in-koeln.de](http://www.mein-zuhause-in-koeln.de)

Aschermittwoch 11 Uhr, Albertus-Magnus-Platz



Bringt bitte als  
Symbol einen  
Umzugskarton mit!





Umzug ins ADAC-Haus

### Es wurde eng – Umzug

Für die Abteilung Studentisches Wohnen wurde es zu eng im zentral gelegenen Studierenden-Servicehaus, deshalb mietete das Kölner Studentenwerk Räume im nahegelegenen ADAC-Haus an. In dem bisherigen Gebäude mussten die Studierenden die Wartezeiten auf dem ungemütlichen, kalten Flur verbringen, das sollte jetzt verbessert werden. Die neuen Büros der 17 Beschäftigten sind großzügig

gestaltet und für die Studierenden gibt es erstmals einen eigenen Warteraum mit Info Counter, an dem vorab Fragen geklärt und Formalitäten erledigt werden können. Die Beratungsatmosphäre ist seitdem viel angenehmer und entspannter. In die frei gewordenen Räumlichkeiten im Servicehaus zogen Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Studienfinanzierung, die zusätzliche Büros benötigen.

### Wie wohnst Du?

Von den rund 4.700 Mietern des Kölner Studentenwerks wohnten 71 % in Wohngemeinschaften, 16 % in Apartments und 13 % in Einzelzimmern am Flur. Deren Bewohner teilen sich Küche und Bad.

Manche Studierende benötigen besondere Wohnformen. So bekommen Studierende mit Kind familien-gerechten Wohnraum angeboten, z. B. größere Apartments und 2- oder 3-Zimmer-Wohnungen. Für Studierende mit Behinderungen gibt es 57 Zimmer (Gesamtanteil: 1,2 %). Davon sind 19 Plätze (Gesamtanteil: 0,4 %) behindertengerecht ausgestattet und

somit an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern angepasst.

### Gut – aus eigener Erfahrung

1.700 Mieter (ein Drittel aller Mieter) nahmen an der Online-Zufriedenheitsbefragung teil und bescheinigten dem Kölner Studentenwerk im Durchschnitt gute Leistungen.

Die Mieter gaben Feedback zu Themen wie Informationsangebot, Wohnsituation, Zusammenleben in der Hausgemeinschaft, Zufriedenheit mit den Servicebereichen Vermietung und Verwaltung, Hausmeister- und Werkstattservice.

### Baumaßnahmen – Sanierungen

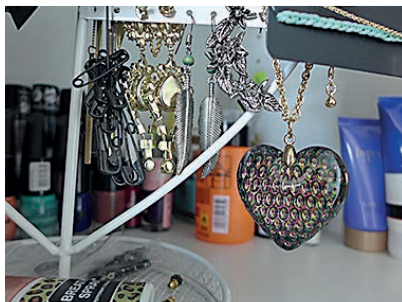
#### Deutz-Kalker-Straße generalsaniert

Zum Wintersemester 2013/14 zogen nach zehnmonatiger Generalmodernisierung einschließlich Brandschutzsaniierung wieder 165 Studierende in das Apartmenthaus Deutz-Kalker-Straße 118 ein. Jedes Apartment erhielt neue Möbel und das Haus eine elektronische Schließanlage. Bisher wurden die Zimmer des Wohnheims vom Kölner Studentenwerk verwaltet und vermietet.



**STUDENTISCHES WOHNEN**  
komfortabel – preiswert – nah





„Op Kamers – Studentenwohnungen in aller Welt“: eine Fotoausstellung des Niederländers Henny Boogert, der überall auf der Welt Studentenzimmer fotografierte – hier ein Zimmer in Köln.



Wohnen auf 1m<sup>3</sup> – TV-Dreh mit Galileo

Im April 2013 erwarb es das Wohnheim vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB).

#### Mehr Brandschutz am Deutzer Ring

Im Wohnheim Deutzer Ring 5 werden umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, die von einem Fachingenieurbüro begleitet werden. Darüber hinaus ist die Erneuerung der Gebäudeleittechnik geplant.

#### NEUE Wohnheimplätze

##### Passiv wohnen in Leverkusen

Für den Bau eines Passivhauses mit 62 Wohnheimplätzen am neuen Campus der Fachhochschule Köln in Leverkusen-Opladen wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Aufgrund von Planungsänderungen wird sich der 2013 vorgesehene Baubeginn auf das Jahr 2014 verschieben. Die Baugenehmigung wurde im Februar 2014 erteilt. Mit der Fertigstellung wird Ende 2015 gerechnet. Diese Baumaßnahme wird mit 1.836 TEUR durch KfW-Mittel fremdfinanziert.

##### Ein Steinwurf zur FH in Gummersbach

Am Campus der Fachhochschule in Gummersbach entsteht ein neues Wohnheim mit 59 Wohnheimplätzen und einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 7. April 2014. Die Fertigstellung und der Bezug des Wohnheims sind für Mitte 2015 geplant. Die Baumaßnahme wird durch öffentliche Baudarlehen in Höhe von 1.714 TEUR fremdfinanziert.

##### Wohnplätze on Top

Das Wohnheim Bernkasteler Straße 52a, das ursprünglich 29 Wohnheimplätze hatte, wurde 2013 vollständig entmietet. Im Zuge einer Generalmodernisierung sollten 25 neue Plätze geschaffen werden. Dazu wird das Dach aufgestockt und ein Anbau entsteht. Nach Abschluss der Baumaßnahme Ende 2015 stehen dann insgesamt 54 Wohnheimplätze zur Verfügung. Die Mo-

#### Neubauten 2012–2015

Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnheim Leverkusen-Opladen - 62 Wohnplätze, Neubau Passivhaus	2012–2015	5.773.000
Wohnheim Gummersbach - 59 Wohnplätze und 25 Tiefgaragenplätze, Neubau	2012–2015	4.439.000
Wohnheim Bernkasteler Straße 52a - Anbau und Generalsanierung mit Dachaufstockung	2013–2015	2.993.500
<b>Gesamt</b>		<b>13.205.500</b>

#### Wesentliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen 2012–2014

Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnheim Deutz-Kalker-Straße 118 - Generalmodernisierung einschließlich Brandschutzsanierung und Einbau elektronischer Schließanlage	2012–2013	4.609.000
Wohnheim Deutzer Ring 5 - Brandschutzmaßnahmen einschließlich Aufrüstung Sirenen	2012–2014	750.000
- Erneuerung Gebäudeleittechnik	2014	250.000
Wohnheim Hans-Sachs-Straße 10 - Erneuerung der zentralen Heizungs- und Sanitäranlagen	2014	190.000
<b>Gesamt</b>		<b>5.799.000</b>

dernierungs- und Neubaumaßnahme wird mit 1.719 TEUR durch öffentliche Baudarlehen fremdfinanziert.

#### Ausblick 2014

Im Vordergrund steht die Schaffung von zusätzlichen Wohnkapazitäten mit sozialverträglichen Mieten. Diesbezüglich setzt sich das Kölner Studentenwerk auch kommunalpolitisch dafür ein, dass die Stadt bei Neubauvorhaben für die Schaffung von studentischem Wohnraum mit niedrigen Mieten sorgt. Hier zeichnen sich weitere Erfolge im Jahr

2014 ab. Mit unserem Kooperationspartner, der GAG Immobilien AG, wurde für das Wohnhaus Kapellenstraße 28 ein Vertrag über die Anmietung von 49 Betten in Wohngemeinschaften und Apartments ab Mai 2014 für einen Zeitraum von acht Jahren geschlossen. Die Räume werden den Studierenden möbliert vermietet.

Darüber hinaus werden Verhandlungen mit der Stadt Köln über zwei Baugrundstücke und mit verschiedenen Investoren über die Anmietung weiterer Wohngebäude geführt.





Deutz-Kalker-Straße



Bernkasteler Straße



Leverkusen-Opladen



Aus zwei Zellen wird ein Zimmer.



Ehemalige Polizeiwache Köln-Kalk







KÖLNER STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

# Wir warten auf Sie!

**AB 8. APRIL UNIMENSA  
MIT MEHR AUSWAHL**



Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)



## Hochschulgastronomie

Im laufenden Semester besuchten rund 30.000 Gäste pro Öffnungstag die Mensen, Cafeterien und Kaffeebars. Das herausragende Ereignis 2013 war die Wiedereröffnung der UniMensa. Nach nur 10 Monaten Umbauphase bei eingeschränktem Betrieb erwartete die Gäste in der UniMensa: ein farbenfrohes Ausgaben-Outfit, ein Speiseleitsystem, eine neue Mensakarte, mehr Frontcooking-Stationen, neue Schnellcounter und erweiterte Salat- und Gemüsebuffets. Trotz des eingeschränkten Betriebs 2013 verkaufte das UniMensa-Team über 1 Mio. Essen, 13% davon waren vegetarische und vegane Menüs. In allen Mensen können erstmals alle Gerichte als Take-Away in einer kompostierbaren Menübox mitgenommen werden. Im Fokus stand die Qualitätsverbesserung im Kundenservice, dafür wurden die Schulungsprogramme *Fit für den Gast* und spezielle Fortbildungen für die Frontcooking-Köche angeboten.

### Flott, frisch, vielfältig – UniMensa

Das Kundenecho nach der Wiedereröffnung der UniMensa war sehr positiv, was der Anstieg der Essenszahlen von 3% bestätigt. Die Gäste lobten das freundliche Ambiente und vor allem die große Auswahl an Speisen. Ob vegan, BIO, Frontcooking, Gemüse-/Salatbuffet oder gutbürgerliches Essen: Jeder Gast findet für sich das Richtige.

**Mehr Frische:** Sechs Köche und eine Köchin garen jetzt an sieben statt bislang zwei Frontcooking-Stationen portionsweise Nudeln und Wok-Gerichte. Sie grillen frisches Gemüse, Fisch und Fleisch auf dem Teppanyaki-Grill und bieten täglich frische Pizza an. Die neugestalteten Salatbuffets sind jetzt von beiden Seiten begehbar, was Rückstau vermeidet. Das Gemüsebuffet bietet eine größere Auswahl.



**Zügiger an den Tisch:** Die UniMensa stellte auf ein bargeldloses Bezahlssystem um. Dafür setzte das Kölner Studentenwerk für die Betriebe im Universitätsbereich insgesamt 36.000 Chipkarten ein. Die Akzeptanz ist groß, denn das Bezahlen mit der Mensakarte geht viel schneller als mit Kleingeld. Darüber hinaus schaffte die UniMensa ein Speiseleitsystem mit 17 Infoscreens an, das die Orientierung erleichtert. Damit ist auch Schluss mit der Drängerei vor den Schaukästen, in denen die Gerichte bisher präsentiert wurden. In den Foyers hängen 6 große Infoscreens mit dem Speiseplan und Fotos der Gerichte. 11 weitere in den Ausgaben lassen aus der Ferne schon erkennen, wo der Gast sein gewünschtes Essen bekommt. Für Eilige gibt es zwei Schnellcounter, an denen die Mensakarte automatisch entwertet wird.

Ein weiterer Vorteil des neuen Konzepts ist die Senkung der Betriebs-

kosten, denn das Obergeschoss inklusive der Speisesäle wurde komplett geschlossen. Damit die Studierenden dennoch genug Platz in den übrigen vier Gasträumen haben, wurde die Grundfläche in den Speisesälen im Erd- und Mittelgeschoss durch den Rückbau der Essensausgaben erweitert. Das vergrößerte die Räume, um zusätzliche Stehtische und Hochstühle aufzustellen, die zudem das Gesamtbild auflockern.

Dass all diese Maßnahmen gut ankamen, zeigte sich im zweiten Halbjahr. In diesem Zeitraum verkaufte die UniMensa 560.000 Essen, davon 72.800 vegetarische und vegane (13%). Davon entfallen 6,1% auf die veganen Gerichte, die die UniMensa täglich im Programm hat. Im Betrachtungszeitraum erhöhte sich der Umsatz in der UniMensa 2013 bereits um 39 TEUR, obwohl sie nur neun Monate im Vollbetrieb lief.







### Menü-Boxenstopp

Kaltspeisen und Getränke können schon seit vielen Jahren als Take-Away-Produkt mitgenommen werden. Ab 2013 bieten die Mensen auch Menüboxen für warme Gerichte an. Wer abends nach dem Seminar nicht mehr kochen möchte, lässt sich das Essen in die Menübox einpacken. Die Box kostet 0,30 EUR und ist sogar kompostierbar. 2013 verkauften die Mensen knapp 4.000 „Boxenmenüs“, die an die Hochschule oder nach Hause mitgenommen wurden. Dies ist ein wichtiger Zusatzservice, da die Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen häufig weniger Zeit zum Kochen und Essen haben.

### 100 Mal Fit für den Gast

Freundliche und höfliche Mitarbeiter/innen verbessern die Kundenzufriedenheit

und das Betriebsklima. 2012 wurden rund 100 Beschäftigte im Servicebereich der Mensen, Cafeterien und Kaffeebars *Fit für den Gast* geschult. So heißt die Weiterbildung, bei der die Mitarbeiter/innen lernen, selbstsicherer mit dem Gast zu kommunizieren oder herzlich „Guten Appetit!“ zu wünschen. Eine Spezialschulung erhielten die Köche und Küchenleiter/innen der UniMensa vor der Wiedereröffnung, um besser auf die Frontcooking-Situation vorbereitet zu sein.

### Mehr Studierende – mehr Portionen

**Die Mensen:** 2013 verkauften die Mensen rund 2,5 Mio. Essen – 29.000 mehr als im Vorjahr (Zuwachs: 1,2%). Für ihr Essen zahlten die Studierenden zwischen 1,25 bis 4,10 EUR. Es gibt 5.240 Tischplätze und eine Gastraumfläche von 11.300 qm. Die UniMensa war

als größter Betrieb an 254 Tagen geöffnet. Von montags bis freitags wurden im laufenden Semester im Schnitt 6.500 Essen in der UniMensa ausgegeben, samstags waren es rund 1.000.

Neben der UniMensa trug insbesondere die Mensa Sporthochschule mit einem Plus von 5,4% zur Steigerung der Essenzahlen bei.

Inzwischen bieten vier Betriebe Abendessen an, damit die Studierenden an langen Tagen wenigstens eine warme Mahlzeit bekommen. 2011 führte das Kölner Studentenwerk eine vegane Menülinie ein. Seitdem wird in der UniMensa täglich vegan gekocht, in den Mensen Sporthochschule, IWZ Deutz, Südstadt und Robert-Koch-Straße ein- bis zweimal die Woche.

Die Hochschulgastronomie konnte den Gesamtumsatz um 77 TEUR leicht





**MENSAESSEN ZUM MITNEHMEN**

**Menü to go**

Nehmen Sie das Mensaeßen einfach mit. Die Menübox kostet 0,30 Euro und ist 100% kompostierbar.

Guten Appetit!

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)



**Wild-Wechsel-Woche**

Hirschgulasch, Wildschweinbraten und ... aus deutschen Landen mit Herbst-Spirit

**4. – 9. November  
Mensa SpoHo**

Kölner Studentenwerk  
Hochschulgastronomie  
Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)



**WOK-KOCHKURS  
FÜR  
STUDIENDE**

**BEKOCHEN SIE IHRE FREUNDE!**

Im Wok-Kochkurs lernen Sie, mit einfachen, gesunden und preiswerten Zutaten lecker zu kochen.

**Termin: Do, 4. Juli 2013 von 16 – 18 Uhr**

Ort: Mensa IWZ-Deutz, Betzdorfer Straße 2, 50679 Köln

Kostenbeitrag: 5,- EUR

Anmeldung: bis 28.6.2013 im Mensabüro Deutz

Kölner Studentenwerk  
Hochschulgastronomie  
Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)

steigern – ein Zuwachs von 0,65%. Der Gesamtumsatz über alle Geschäftsfelder betrug 11.821 TEUR.

Der Wareneinsatz blieb annähernd gleich. Er sank lediglich um 0,2% oder um 18 TEUR auf 7.546 TEUR, da weniger hochpreisige Gerichte angeboten wurden und somit der Rohstoffeinsatz gegenüber dem Vorjahr geringer war.

Gegenüber 2012 erhöhte sich der Gesamtumsatz in den Mensen um 57 TEUR auf 6.154 TEUR (Zuwachs: 0,94%). Zur Steigerung des Gesamtumsatzes trugen hauptsächlich die Mensa Gummersbach mit 37 TEUR und der Uni-E-Raum mit 28 TEUR bei. Der Umsatz pro Öffnungstag stieg 2013 auf 3.468 EUR nach 3.425 EUR im Vorjahr. Damit erhöhte sich der Tagesumsatz im Vergleich zum Vorjahr um 43 TEUR (Zuwachs: 1,3%).

### To Go läuft gut

**Cafeterien und Kaffeebars:** Rund 4,5 Mio. Kundenkontakte registrierten die Cafeterien und Kaffeebars und der Take-Away-Trend setzte sich weiter fort. Im Getränkebereich ließen sich neue Vorlieben erkennen, die zeigen, dass die Angebote den Geschmack der Studierenden treffen. Bei den Kaltgetränken waren es Bioschorlen und Smoothies, bei den Heißgetränken der Chociatto (Schokolade mit einem kleinen Espresso), die besonders gerne mitgenommen werden. Die Kuchen- und Süßspeisenfans griffen häufig zum Cookie white choco-

late raspberry, XXL Muffin cherry filled oder dem einfachen Schoko-Muffin. Im ganzen Jahr gingen 61.000 Muffins über die Cafeterientheken.

Die Gesamtumsätze im Cafeterienbereich betragen 4.894 TEUR und lagen fast auf dem Niveau des Vorjahrs, lediglich ein leichter Rückgang von 0,4% war zu verzeichnen. Dabei fanden einige Standorte besonderen Zuspruch, andere wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr so häufig aufgesucht. Zum Beispiel gingen die Studierenden in ihren Lern- und Recherchepausen sehr gerne in die Kaffeebar Uni-Bibliothek. Diese befindet sich direkt im Bibliotheksgebäude, das häufig zum Lernen genutzt wird, weil es dort ruhig ist und die Zeit, um zwischendurch nach Hause zu fahren, oft zu knapp ist. Im Cafeterienbetrieb Mensa Gummersbach machten sich die erhöhten Studierendenzahlen bemerkbar, so dass Cafeteria und Mensa stark überlastet waren.

In der Mensa-Robert-Koch hingegen war der Cafeterienbetrieb, wie zu erwarten war, stark rückläufig. Denn nach der Wiedereröffnung der UniMensa und dem Umbauende der Cafeteria im Philosophikum (PhilCafé), folgten die Gäste ihren Gewohnheiten vor dem Umbau, wovon auch das PhilCafé profitierte.

Als zusätzliche Dienstleistung bietet die Hochschulgastronomie des Kölner Studentenwerks auch Catering an, das gerne von den Hochschulen geordert wird.

### Allerlei Abwechslung

Ein echter Magnet waren die zahlreiche Sonderaktionen. Neben der Abwechslung, die den Gästen geboten wird, werden ganz nebenbei neue Gerichte getestet. Wenn sie gut ankommen, können sie über diesen Weg auf dem Standardspeiseplan landen.

### Fisch oder Pasta

In der Mensa Südstadt fand erstmalig eine Fisch- und Pastawoche statt, zu der deutlich mehr Mensabesucher kamen als sonst.

### Gans-Tourismus und Veggie-Advent

Die Adventsgerichte haben sich zu einem jährlichen Highlight in allen Mensen entwickelt, und die Vorfreude bei den Studierenden ist jedes Mal groß. Die Gänsekeule mit Apfelrotkohl und Kartoffelklößen für 3,90 EUR löst bei einigen Gästen einen regelrechten „Gans-Tourismus“ aus, denn die Gans wird in verschiedenen Mensen zu unterschiedlichen Terminen angeboten. Erstmals gab es in der Mensa IWZ Deutz auch Adventsgerichte für Vegetarier, z.B. Kartoffel- und Semmelknödel mit Pfifferlingen in Schnittlauchrahm und Rotkohl-Orangen-Salat für 2,60 EUR.

### Wok lernt jeder

Unter dem Motto „Bekochen Sie Ihre Freunde“ warb der Mensaleiter vom IWZ Deutz für seinen Wok-Kochkurs für Studierende, der schon innerhalb von

kurzer Zeit ausgebucht war. In nur zwei Stunden lernten vor allem die Erstsemester, wie sie mit einfachen, preiswerten Zutaten gesund und lecker kochen können.

### Burger XXL – Schlange XXL

Die Burger-Woche war zum zweiten Mal ein voller Erfolg. Denn: Die XXL-Burger waren so lecker und groß, dass sie bei den Studierenden XXL-Warteschlangen verursachten, die bis ins Foyer reichten.

### Achtung Wild-Wechsel!

Die Mensa Sporthochschule bot im Herbst erstmals eine Wildwoche u.a. mit Hirschgulasch und Wildschweinbraten an. Sie kam so gut an, dass andere Mensen beim nächsten Mal mitmachen werden.

### Bio-Gans to Go

In der Vorweihnachtszeit konnten in der UniMensa wieder gebratene Gänse mit Kartoffelklößen, Rotkohl und Bratapfel für 4 Personen geordert werden. Die konventionelle Gans mit Beilagen kostete 65 EUR, die Bio-Weidegans, die erstmals angeboten wurde, 95 EUR.

### Frau Willim und die 7 FH-Zwerge

Bei Frau Willim, Betriebsleiterin der Mensa Südstadt, sind von montags bis freitags 7 bis 8 FH-Zwerge zu Gast. FH-Zwerge heißt die Kita, die das Kölner Studentenwerk am Fachhochschulstandort Südstadt betreibt und in der die Kinder von Studierendeneltern betreut werden. Sie kommen seit 2013 gemeinsam mit ihren Erzieherinnen zum Mittagessen und sitzen auf den kleinen Zwergenstühlen an ihrem extra für sie eingerichteten Zwergentisch.

### Kein Thunfisch auf den Tisch

Seit dem 1. Januar 2013 ist Thunfisch von der Speisekarte gestrichen, denn das Kölner Studentenwerk setzt sich für Umwelt und Nachhaltigkeit ein und bietet deshalb aus Tierschutzgründen keinen Thunfisch mehr an – auch nicht am Salatbuffet.

## Ausblick 2014

### Neue Kaffeebar an der WiSo-Fakultät

Um einen Kaffee zu holen, müssen die WiSo-Studierenden weite Wege zurücklegen. Deshalb setzte sich das Kölner Studentenwerk bereits seit 2010 für eine Kaffeebar im Herzen der Fakultät ein. Nach Gesprächen mit Fakultätsleitung, Studierenden und Kölner Studentenwerk entschloss man sich im Jahr 2011 für den „großen Wurf“. Der repräsentative Eingangsbereich – die Visitenkarte der Fakultät – sollte ebenfalls zeitgemäß und freundlich neu designt werden, so dass ein farblich und gestalterisch aufeinander abgestimmter Gesamteindruck entsteht. In gemütlicher Lounge-Atmosphäre haben die Studierenden dort Zeit zum Diskutieren und Kaffeetrinken. Das bedeutet zusätzliche Investitionen für Brandschutzmaßnahmen, neue Lüftungs- und Lichttechnik, neue Decken sowie Sessel, Sofas und Tische. An diesen sehr aufwendigen Maßnahmen beteiligt sich das Kölner Studentenwerk mit 300 TEUR. Das Konzept „überschaubares Angebot mit Bedienung“ an Hochfrequenzstandorten ist bei den Studierenden und Bediensteten der Hochschule deshalb so beliebt, weil damit die Attraktivität des gesamten Hochschulstandorts steigt. Der gemeinsame Cappuccino direkt nach Vorlesung fördert dazu die Kommunikation.

### Wir wollen es wissen – aber online

**Zufriedenheitsbefragung:** Zum Sommersemester 2014 wird eine Online-Befragung auf der Homepage des Kölner Studentenwerks gestartet. Damit haben die Gäste die Möglichkeit, jederzeit ein Feedback über das gastronomische Angebot zu geben, und die Betriebs- und Bereichsleiter erfahren, ob es geschmeckt hat, der Service und das Angebot stimmen bzw. was sie verbessern können. Zu jeder Frage gibt es Freitextfelder, so dass der Kunde auch eigene Wünsche und Anregungen weitergeben kann. Die Auswertungen sollen regelmäßig besprochen



**Erste Preiserhöhung nach 7 Jahren**  
Das Kölner Studentenwerk passt zum 1. Januar 2014 die Mensapreise an

Warum?

- Die Kosten für Energie, Wareneinsatz und Personal sind seit 2007 durchschnittlich um 20 % gestiegen.
- Jedes Mensaessen wird vom Kölner Studentenwerk bezuschusst (Zuschuss 2007: 6 Mio. EUR, Zuschuss 2013: über 9 Mio. EUR).
- Trotz der Preiserhöhung wird das Kölner Studentenwerk in 2014 das Essen mit über 10 Mio. EUR subventionieren.
- In Zukunft kostet beispielsweise das Tellergericht 4 für Studierende 2,40 statt 2,25 EUR und 100 g aus der Salat- oder Gemüsetheke kosten zukünftig 95 statt 55 Cent.

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)

werden, um Service und Angebot weiter zu optimieren und noch besser auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen zu können.

### Mehr aber fair – Preiserhöhung 2014

Die letzte Mensapreiserhöhung liegt sieben Jahre zurück (April 2006), die Kosten sind jedoch weiter gestiegen. Deshalb beschäftigte sich der Verwaltungsrat in mehreren Sitzungen mit dem Thema Preiserhöhung bzw. -gestaltung. Schließlich sollte eine faire Lösung gefunden werden. In der November Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst: Zum 01.01.2014 werden die Preise für Tellergerichte, Hauptkomponenten, Beilagen und Salat-/Gemüsebuffet zwischen 10 Cent und 15 Cent für Studierende, 10 Cent und 30 Cent für Bedienstete und 20 Cent und 60 Cent für Gäste erhöht. Statt des Einheitspreises, den alle Gäste bisher für Waren aus dem Salat- und Gemüsebuffet zahlen, werden die Preise je nach Kundenstatus unterschiedlich erhöht. Ein Studierender zahlt für seinen Salatteller pro 110g 0,65 EUR, ein Bediensteter 0,85 EUR und ein Gast 0,95 EUR mehr. Diese Preisdifferenzierung war dem Verwaltungsrat und dem Kölner Studentenwerk wichtig, da die Studierenden, im Gegensatz zu Gästen und Bediensteten, 59 EUR Sozialbeitrag zahlen und darüber das Essen bereits mitfinanzieren.



Bevor's ans  
Eingemachte geht ...  
**BAföG**



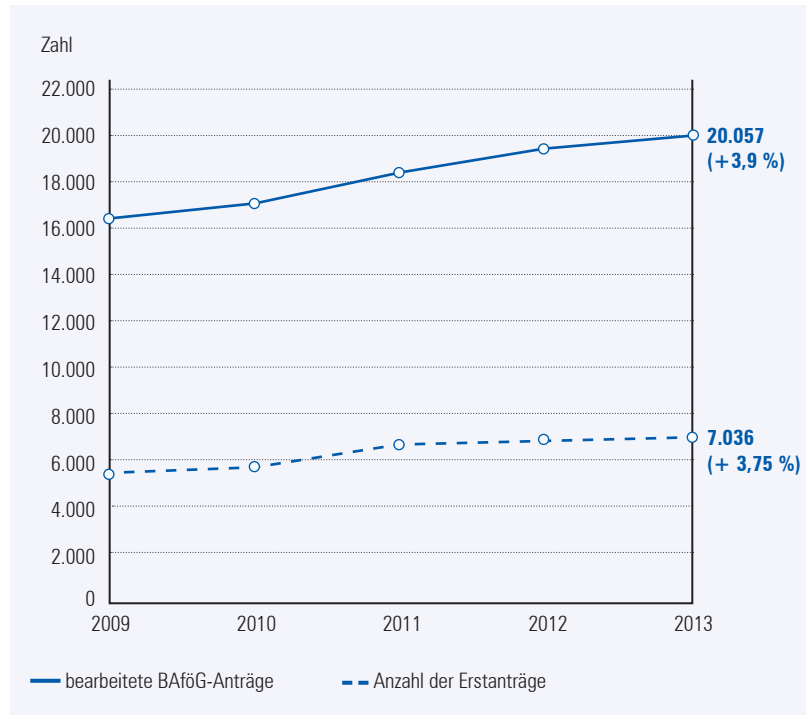
## Studienfinanzierung

Die Abteilung Studienfinanzierung war 2013 gut auf den doppelten Abiturjahrgang in NRW vorbereitet. Die befürchteten zeitlichen Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung traten nicht ein, da rechtzeitig 2 neue Sachbearbeiter/innen eingestellt wurden. Die Vollzeitstellen erhöhten sich damit auf 33. Über 20.000 Anträge bearbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2013 – ein Plus von 3,9 %. Nach 31 Jahren im Kölner Studentenwerk verabschiedete sich der Abteilungsleiter Peter Becker zum 31.12.2013 in den Ruhestand.

### 3,9 % mehr bearbeitet

2013 bearbeiteten die BAföG-Beschäftigten 3,9 % mehr Anträge als im Vorjahr. Von den 20.057 Antragstellern (Vorjahr 19.400) erhielten 18.402 einen positiven Bescheid und bekamen BAföG ausbezahlt. Unter den 20.057 Antragstellern reichten 7.036 Studierende (Vorjahr 6.782) erstmals ihren Antrag ein. Damit nahm die Zahl der Erstanträge um 3,75 % zu.

Von den Studentenwerken in NRW wurden insgesamt 95.244 Studierende gefördert, davon studieren 19 % an Kölner Hochschulen. Eine deutliche Dis-



Entwicklung der BAföG-Antragszahlen

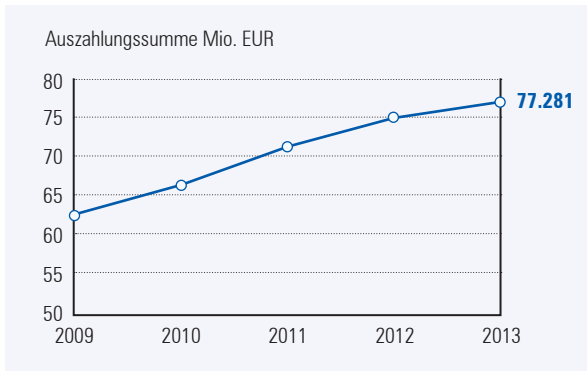
crepanz besteht zwischen dem BAföG-Höchstsatz und den durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden. Laut 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks lagen die Lebenshaltungskosten in Köln bei 883 EUR/Monat (ohne Semesterbeitrag) und damit rd.

30 % über dem BAföG-Höchstsatz von 670 EUR/Monat.

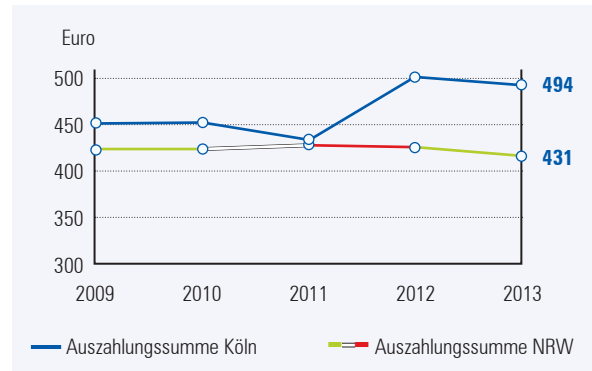
### Qualifiziert informiert

Experten der Abteilung Studienfinanzierung sind bei Informationsveranstaltungen für Studierende, Studieninter-





Entwicklung der ausgezahlten BAföG-Mittel an Kölner Studierende



Durchschnittliche monatliche Auszahlungssumme pro Studierenden

essierte und deren Eltern sehr gefragt: Sie hielten Vorträge bei der Messe EINSTIEG Abi, an der Universität zu Köln, der Fachhochschule Köln, der Agentur für Arbeit und verschiedenen Schulen. Nach den Vorträgen berieten sie viele Studierende, aber auch Eltern und Schüler individuell und persönlich.

„Wie kann ich mein Studium finanzieren?!“ hieß eine Telefonaktion zum Thema Studienfinanzierung, an der sich zwei junge Mitarbeiter für das Kölner Studentenwerk beteiligten.

Um eine gute Beratung vor Ort zu gewährleisten, nutzten 15 Mitarbeiter/innen die Weiterbildungsangebote des DSW. Abteilungsleiter Peter Becker un-

terstützte wie in den Vorjahren die Bezirksregierung bei Lehrgängen für neu eingestellte Mitarbeiter.

#### Kölner Förderbeträge sinken

Die Auszahlungssumme erhöhte sich um 2,66 % auf insgesamt 77.281 TEUR. Allerdings sank der durchschnittliche Förderbetragsbetrag auf 494 EUR (Vorjahr: 502 EUR). Grund dafür waren die seit Jahren stagnierenden Bedarfsätze – ein Trend, der bereits in den 90er-Jahren und zwischen 2001 und 2008 beobachtet werden konnte. In NRW lag der durchschnittliche Förderbetrag mit 431 EUR (Vorjahr: 424 EUR) um 63 EUR niedriger als in Köln. Die Ge-

samtauszahlungssumme in NRW betrug 500.850 TEUR. Damit stieg sie im Vergleich zum Vorjahr um rund 13,5 Mio. EUR – ein leichter Zuwachs von 2,8 %.

#### Immer mehr KfW-Kredite

Im Jahr 2013 wurden 188 Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vermittelt (Zuwachs: 140 %). Dies liegt unter anderem daran, dass die Darlehensvoraussetzungen am 01.04.2013 auf einen größeren Studierendenkreis ausgeweitet wurden. Die Altersgrenze wurde auf 43 Jahre angehoben und Zweitstudien sowie berufsbegleitende Ausbildungen in die Darlehensgewährung einbezogen.







Das Daka-Team in NRW

Einladung  
60 Jahre Daka-StudienfinanzierungEhemalige „Daka-Studierende“  
schilderten ihren Werdegang.Christian  
Hirde,  
Kabarettist

### Daka-Darlehen für einen erfolgreichen Studienabschluss

Die seit fast 60 Jahren bestehende Daka ist als Selbsthilfeeinrichtung für bedürftige Studierende gegründet worden. Das angebotene Darlehen ist eine faire, unbürokratische und schnell verfügbare Förderung während des Studiums. Es zeichnet sich durch äußerst günstige Konditionen aus. Eine Bestätigung hierfür war der Studienkredit-Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). Dort erreichte das Daka-Darlehen Spitzenergebnisse in 4 von 5 Kategorien und gehörte damit zur Gruppe der Testsieger.

Zur Überbrückung finanzieller Engpässe bietet die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) zinslose Darlehen für Studierende an. Die Vergaberichtlinien werden im Bedarfsfall den aktuellen Studienstrukturen angepasst. Die zum 1. Juli 2013 erfolgten Überarbeitungen betreffen kundenorientierte Verbesserungen wie die Flexibilisierung

der monatlichen Auszahlungsraten, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

In NRW wurde das Gesamtbudget für die Darlehensvergabe nach dem Rekordwert im Vorjahr von 5,4 Mio. EUR aufgrund geplanter Investitionen 2013 auf 5,0 Mio. EUR gesenkt. Die Höhe der Vergabesumme (der tatsächlich bewilligte Gesamtbetrag) hat sich auf 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,3 Mio. EUR) vermindert. Somit wurde das Gesamtbudget nicht vollständig ausgeschöpft.

Dabei sank sowohl die Zahl der vergebenen Darlehen auf 830 (Vorjahr: 976) als auch die durchschnittliche Darlehenshöhe auf 5.390 EUR (Vorjahr: 5.457 EUR). Damit ist der Durchschnittsbedarf, der auf die hohen Lebenshaltungskosten zurückzuführen ist, weiterhin hoch.

In Köln bewilligte das Kölner Studentenwerk Darlehen aus dem Vergabebudget in Höhe von 832 TEUR (Vor-

jahr: 892 TEUR). Das ist ein weiterer Rückgang um 6,7%, nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang um 1,7% zu verzeichnen war. Auch im Landesdurchschnitt sind die Darlehensvergaben um 16,0% (Vorjahr: 10,9%) gesunken. Insgesamt wurden durch das Kölner Studentenwerk 142 Studierende (Vorjahr: 140) mit durchschnittlich 5.861 EUR (Vorjahr: 6.371 EUR) gefördert. Das sind im Mittel 8,7% (Vorjahr: 16,8%) mehr als im Landesdurchschnitt, da die Lebenshaltungskosten in einer Großstadt wie Köln besonders hoch sind.

### Ausblick – 6 Mio. im Jahr 2016

Nachdem das Vergabebudget im Vorjahr aufgrund geplanter Investitionen von 5,3 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR gesenkt wurde, wird es 2014 wieder zu einem Anstieg auf 5,2 Mio. EUR kommen. Bis 2016 soll das Vergabebudget weiter auf 6,0 Mio. EUR steigen, da wieder eine erhöhte Nachfrage erwartet wird.



# Anonym und diskret!



## Psycho-Soziale Beratung (PSB)

2013 stieg die Zahl der Beratungen in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahreshoch noch einmal um fast 8% an. Die Zahl der Kriseninterventionen verdoppelte sich beinahe. Die Online-Beratung etablierte sich als Angebotssegment. Über sie finden mittlerweile rund 10% aller psychologischen Beratungen statt. Auffällig war, dass die Sozialberatung häufiger zu den Themen „Zukunftsangst“ und „finanzielle Not“ aufgesucht wurde. Im Berichtsjahr konnte die PSB ihre psychologische Beratungskapazität um insgesamt 29,5 Stunden weiter ausbauen, davon 19,5 Stunden zunächst befristet auf zwei Jahre. Seit dem Frühjahr 2013 gibt es eine dauerhafte Online-Kundenzufriedenheitsbefragung über die Beratungsleistung der PSB. Die Ergebnisse bestätigten die Mitarbeiter/innen der Beratungsstelle in ihrer Arbeit. Eine chinesische Trainee der Partneruniversität Sun Yat-sen bekam erste Einblicke in die Arbeit der PSB, die es in dieser Form an den Hochschulen Chinas noch nicht gibt.

### Mehr zu bieten – mehr zu tun

**Psychologische/psychoedukative Beratung:** Zur Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang erfolgte 2013 eine Kapazitätserweiterung in der psychologischen Beratung um 19,5 Stunden, zunächst befristet auf zwei Jahre. Damit konnte eine weitere Steigerung der psychologischen Beratungsleistung gegenüber dem Vorjahr um fast 7% auf 2.650 Beratungen erreicht werden. Dennoch konnten die dringenden Anfragen oft nur in den wöchentlichen Akutsprechstunden zeitnah bear-

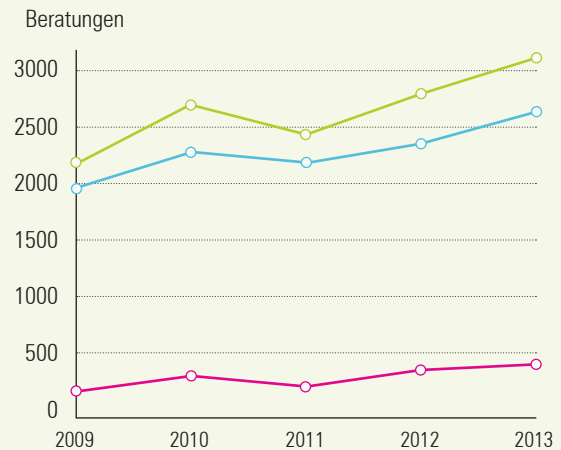
beitet werden. Hier stieg die Zahl auf 96 Akutinterventionen (Vorjahr: 53). Zu einer Entlastung im Bereich der Kurzinterventionen (ein bis maximal zwei Beratungskontakte), die immer noch 76% aller beratenen Personen erhalten (Vorjahr: 78%), trug die erweiterte Kapazität kaum bei. Immerhin konnte die Beratungsleistung dadurch aber auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Von den beratenen Personen hatten 8% die Möglichkeit, fünf und mehr Beratungen in Anspruch zu nehmen (Vorjahr: 7,5%).

Die Zahl der Weiterverweisungen an externe Anbieter klinisch-therapeutischer Leistungen blieb mit 323 relativ konstant.

### Sozialberatung: Dauerbrenner Geld

In der Sozialberatung stieg der Anteil der dokumentierten Beratungen um weitere 12,8% auf 468 (Vorjahr: 415). Der Anteil der nur per Strichliste erfassten Kurzberatungen (telefonisch oder per E-Mail) wuchs sogar um 52% auf ca. 380 Kontakte an. Darüber hinaus

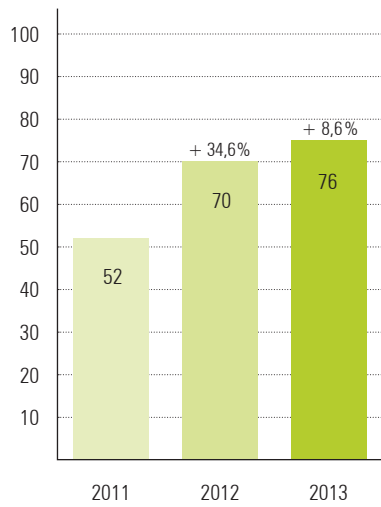
Verteilung der Beratungen



<b>Beratungen (gesamt)</b>	2.266	2.870	2.582	2.893	3.118
<b>prozentuale Differenz zum Vorjahr</b>	2,95%	26,65%	-10,03%	12,04%	7,78%
<b>• psychologisch-psychoedukative Beratungen</b>	2.011	2.487	2.303	2.478	2.650
<b>prozentuale Differenz zum Vorjahr</b>	5,62%	23,67%	-7,40%	7,60%	6,94%
<b>• Sozialberatung</b>	255	383	279	415	468
<b>prozentuale Differenz zum Vorjahr</b>	-14,14%	50,19%	-33,94%	48,74%	12,77%

Ursache für die Rückgänge 2011 waren personelle Engpässe in dem Jahr.

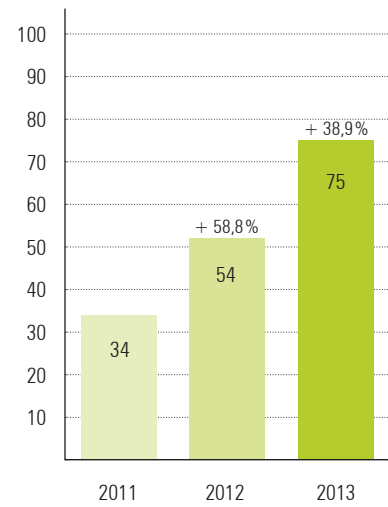
Bewilligte Überbrückungsdarlehen



Prozentualer Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr



Freitischmarkenempfänger



sind durch Schriftverkehr in der Darlehensbearbeitung und klientenbezogene Behörden- und Ämterkontakte über 450 Aktionen zusätzlich angefallen.

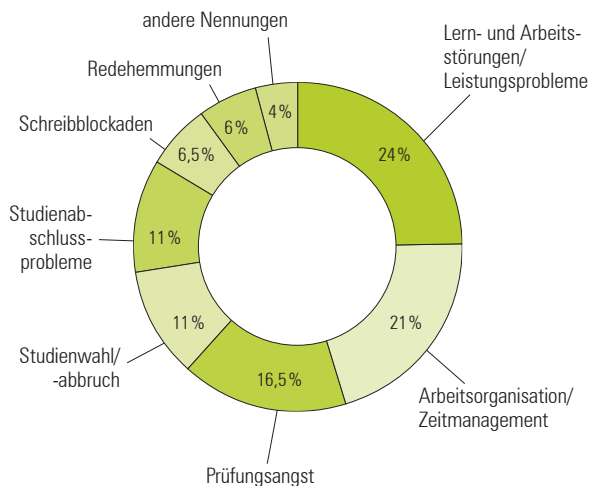
Das Thema „Finanzen“ ist ein Dauerbrenner unter den Beratungsanliegen in der Sozialberatung. Über die letzten drei Jahre lässt sich eine Tendenz zu mehr Informationsbedarf zu Sozialleistungen nach dem SGB II und

zu Vergabemöglichkeiten von Krediten und Darlehen feststellen. Außerdem nahm die Zahl der Antragsteller für ein Überbrückungsdarlehen sowie der Freitischmarkenempfänger deutlich zu. Als Konsequenz aus der gestiegenen Bedürftigkeit vieler Studierender wurde das Kontingent im Sommer 2013 auf 6.000 Freitischmarken erweitert (Zuwachs: 20 %).

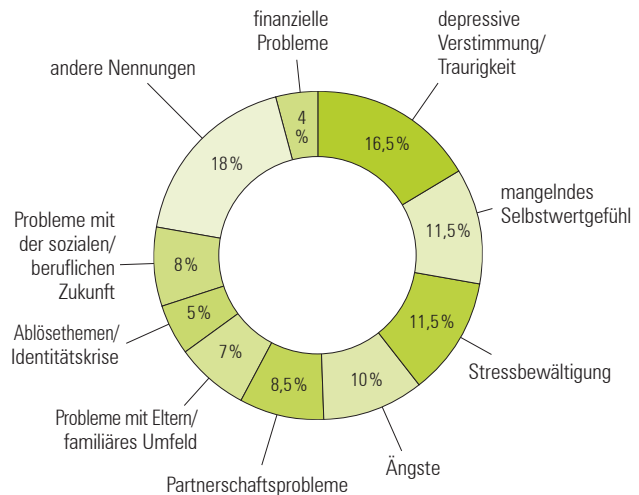
**Online-Beratung: gut angenommen**

Nach Einführung der Online-Beratung im Jahr 2011 hat sich dieses Angebot im Berichtszeitraum gut etabliert. 113 Personen machten mit rund 260 Anfragen von der Möglichkeit Gebrauch, sich anonym mit Ihren Anliegen an die PSB zu wenden. Dabei verfolgten die Beratenden konsequent das Konzept, die Online-Beratung als niedrigschwel-

**Beratungsanliegen Studium**



**Beratungsanliegen persönliches Umfeld**




**KÖLNER STUDENTENWERK**  
 Institut des öffentlichen Rechts



MIT EINEM PLAN AUF NUMMER SICHER

Spezialisiert auf Probleme von Studierenden

<b>REDEN IM STUDIUM</b> – ein Training für mehr Sicherheit bei Vorträgen und Wortmeldungen Leitung: Dipl.-Pädagogin Silke Frank, Dipl.-Psych. Markus Fochler   35,- Euro	Fr + Sa 07. + 08.06.2013 Fr 9.30–17 Uhr Sa 9.30–16 Uhr
<b>KEINE ZEIT FÜR NIX?</b> Zeitmanagement + Arbeitstechniken Leitung: Dipl.-Pädagogin Silke Frank   35,- Euro	Mo – Mi 4. bis 6. März 2013 9–15 Uhr
<b>GELASSEN IN DIE PRÜFUNG</b> – ein Training zur Bewältigung von Prüfungsängsten Leitung: Dipl.-Psych. Arthur Letzel, Dipl.-Psych. Markus Fochler   70,- Euro	Di und Do 23. + 25.04.2013 & 21. + 23.05.2013 jeweils 10–16.45 Uhr

Darüber hinaus bieten wir Informations- und Beratungsgespräche zu psychologischen und sozialen Fragen an.

**Anmeldung**

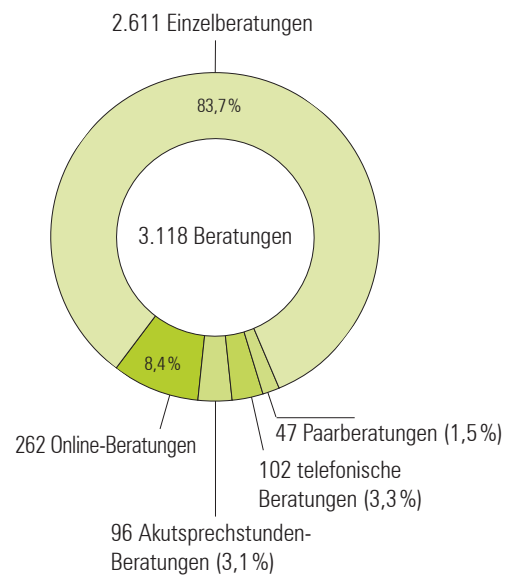
psb-sekretariat@kstw.de    Kölner Studentenwerk  
 Tel. 0221 16 88 15-0    Psycho-Soziale Beratung  
 Mo bis Do 9 – 12 Uhr, 13 – 16.30 Uhr  
 Freitag 8.30 – 14 Uhr

Service rund ums Studium | [www.kstw.de](http://www.kstw.de)



Kurse und Workshops

### Wie sind die Beratungsarten verteilt?



lige „Vorstufe“ zu einer persönlichen Beratung zu betrachten und Ratsuchende nach einigen wenigen Mailkontakten zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Unter den von den Nutzern genannten Beratungsanliegen findet sich eine auffällig hohe Zahl an depressiven Verstimmungen/Traurigkeit (Anteil: 22,5%), Diese weicht deutlich vom Vorkommen dieses Anliegen unter der Population der „Besucher“ der Beratungsstelle ab (Anteil: 16%). Ebenso auffällig ist mit 8,3% der Anteil der Nutzer mit einem Alter von 19 Jahren und jünger, während diese Gruppe in der Besucherpopulation nur etwa 1,6% ausmacht. Eine deutliche Abweichung gibt es außerdem bei den 25-29-Jährigen: Sie machten 58% aller Nutzer aus, unter den Besucher Klienten der Beratungsstelle jedoch nur knapp 45%. Jenseits des dreißigsten Lebensjahres wurde die Online-Beratung praktisch nicht mehr genutzt. In der Beratungsstelle ist diese Altersgruppe dagegen noch mit ca. einem Viertel aller Ratsuchenden vertreten.

### Zufriedenheitsbefragung

Im März 2013 wurde für die Psycho-Soziale Beratung eine Kundenzufriedenheitsbefragung ins Netz gestellt. Studierende, die als Besucher die psychologische-, Lern- oder Sozialberatung (außer Gruppen) in Anspruch nahmen, haben so die Möglichkeit, eine differenzierte Rückmeldung über ihre Zufriedenheit mit der PSB zu geben. Bewertet werden ca. 15 Punkte zu strukturellen, prozessualen und inhaltlichen Aspekten der Beratung auf einer Skala von eins (--) bis fünf (++). Die Ratsuchenden werden darüber durch einen Flyer informiert, der ihnen vor dem Erstgespräch im Sekretariat ausgehändigt wird. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gaben 118 Personen ihre Einschätzungen ab. Im Ergebnis kam die Beratungsstelle auf eine durchschnittliche Punktzahl über alle Positionen von 4,5. Stärken zeigten sich vor allem bei Fragen in Bezug auf Freundlichkeit, Kompetenz und Zugewandtheit (4,6 bis 4,8). Schwächen offenbarten sich in der psychologischen Beratung bei den Fragen nach Verän-

derungseffekten (3,8). Psychologische Beratungsarbeit, die sich aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen Nachfrage und Kapazität in 76% der Fälle (s. o.) in ein bis zwei Kontakten abspielen muss, stößt hier zwangsläufig an ihre Grenzen.

### China meets Cologne

Im Rahmen des China-Trainee-Programms wurde Frau Taolan Dong von der Partneruniversität Sun Yat-sen der Universität zu Köln als erste chinesische Trainee im Kölner Studentenwerk eingesetzt. Unter anderem erwarb sie Einblicke in das Arbeitsgebiet der Psycho-Sozialen Beratung. Sie hospitierte in der Sozialberatung und bei verschiedenen Gruppenangeboten. Dadurch lernte sie das Angebotsspektrum inhaltlich ebenso kennen wie die administrativen Abläufe durch ihre Mitarbeit im Sekretariat. Am Ende ihrer Einsatzzeit in der PSB erzählt Frau Dong: „Es gibt vielfältige Angebote bei der PSB, von denen viele chinesische Studierende gar nichts wissen. Meiner Meinung nach sind die Angebote der PSB

für Studierende vielfältiger und ganzheitlicher als die in China. Die PSB an meiner Heimatuniversität hat schon damit begonnen, die Erfahrungen aus Amerika und auch aus Europa in ihr Angebot zu integrieren. Ich freue mich sehr darüber, dass ich später die Kenntnisse, die ich hier bei der PSB erlangt habe, in China anwenden kann.“

**Arbeitskreis Studieren mit chronischen und psychischen Erkrankungen**

Der von der Universität zu Köln gegründete Arbeitskreis setzt sich zum Ziel, die Besonderheit der Studiensituation und -gestaltung von Studierenden mit psychischen Erkrankungen am Studienstandort Köln zu erfassen, diese zu berücksichtigen und die Studierenden zu unterstützen. Die Gründung ist inhaltlich zurückzuführen auf das Hochschulförderungsgesetz, welches die Förderung der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen vorsieht. Bisherige Teilnehmer des Arbeitskreises sind fachspezifische Vertreter/innen der Kölner Hoch-

schulen, des Universitätsklinikums Köln und der Psycho-Sozialen Beratung des Kölner Studentenwerks. Innerhalb der AG findet eine Bestandsaufnahme darüber statt, wie bisher mit Studierenden mit psychischen Erkrankungen umgegangen wurde, wie gemeinsame Richtlinien innerhalb des Hochschulraums zum Umgang mit dieser Studierendengruppe erstellt werden können und welche Mittel zur Verfügung stehen, um Studierende mit psychischen Erkrankungen bei der Bewältigung ihres Studiums zu unterstützen. Auf konkret-pragmatischer Ebene beschäftigt sich die AG z.B. mit dem Thema des individuellen Nachteilsausgleiches, der den Unterschiedlichkeiten psychischer Störungen und den sich daraus jeweils ergebenden unterschiedlichen Handlungs- und Förderbedarfen gerecht wird.

**Öfter mal was Neues**

Gruppen und Kurse: 2013 wurden wieder 23 Gruppenkurse und Workshops angeboten, an denen 219 Personen teilnahmen. Seit dem Winterse-

mester 2013/14 bereichern zwei neue Kurse die gewohnt bunte Palette und haben dabei Zielgruppen im Blick, die in den bisherigen Kursen für ihre speziellen Problemlagen nicht die angemessene Unterstützung fanden.

Der Workshop „Im Studium steckengeblieben? – Strategien und Zeitmanagement für den Studienabschluss“ widmet sich erstmals gezielt der Gruppe der Studierenden mit Studienabschlussproblemen (11% der Beratungsanliegen). Schwerpunkte sind hier die Selbstreflexion, der Motivationsaufbau und die Auseinandersetzung mit hemmenden Ängsten.

Neu ist auch „Schluss mit dem Aufschieben – Ein Gruppentraining für Studierende mit Symptomen von Prokrastination und ADHS“. Nach Auslaufen des ADHS-Projektes in Kooperation mit der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, welches fünf Jahre lang vom Studierendenförderungsfonds unterstützt wurde, soll dieses Angebot die aus der Projektphase gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse anwenden und verstetigen.

**Kindertagesstätten**

Das Kölner Studentenwerk betreibt drei Kindertagesstätten mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen: die *Uni-Kids*, die *Stoppersöckchen* und die *FH-Zwerge*.

**Spielen – essen – schlafen**

Bei den Uni-Kids werden 10 Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut. Bei den *Stoppersöckchen* gibt es zwei Grup-

pen, eine mit 10 Kindern in der Altersgruppe 1-3 und eine mit 20 Kindern in der Altersgruppe 2 bis Einschulung. 10 weitere Kinder zwischen 1 und 3 werden bei den *FH-Zwergen* am Fachhochschulstandort Südstadt betreut.

Um die studierenden Eltern mehr zu entlasten, wurden in den letzten Jahren die Öffnungszeiten ausgebaut. Die Kinder können montags bis freitags

zwischen 7:30 und 16:30 Uhr gemeinsam spielen, essen oder schlafen.

Als Novum wurde 2013 bei den *Uni-Kids* erstmals eine Auszubildende eingestellt. Darüber hinaus wurden die *FH-Zwerge* durch eine Freiwillige im Sozialen Jahr unterstützt, die die Kinder jeden Mittag in die Mensa Südstadt des Kölner Studentenwerks begleitete, um dort mit ihnen zu essen.







**KÖLNER STUDENTENWERK**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

# BRASILIANISCHER HERBST IN KÖLN

Anlässlich der Frankfurter Buchmesse mit dem diesjährigen Ehrengast Brasilien laden wir zu drei verschiedenen Autorenlesungen mit musikalischem Rahmenprogramm ein:

**Bernardo Kucinski:**

„K. Oder  
Die verschwundene Tochter“

8. Oktober 2013, 20 Uhr, UniMensa MG/Süd,  
Zülpicher Str. 70, 50674 Köln

**Kersten Knipp:**

„Das ewige Versprechen. Eine  
Kulturgeschichte Brasiliens“

31. Oktober 2013, 20 Uhr, Zentralbibliothek,  
Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln

**Edney Silvestre:**

„Der letzte Tag der Unschuld“

8. November 2013, 20:30 Uhr, UniMensa OG/  
Süd, Zülpicher Str. 70, 50674 Köln

**Alle Termine: Eintritt frei!**

Dies ist eine Kooperation des Portugiesisch-Brasilianischen Instituts der Universität zu Köln, dem Kölner Studentenwerk und der Stadtbibliothek Köln





## Kultur & Internationales

Das Referat Kultur & Internationales fördert in Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern, den ASten und den internationalen Hochschulgruppen die internationale Kultur und die Integration ausländischer Studierender am Hochschulstandort Köln. 2013 wurden mit Soulkitchen und dem Sonntagsbrunch im Studierendendorf Hürth-Efferen sowie dem Brasilianischen Herbst gleich drei zusätzliche Veranstaltungen neu konzipiert und organisiert. Darüber hinaus arbeitete und hospitierte erstmals eine chinesische Trainee von der Robert-Bosch-Stiftung im Kölner Studentenwerk, für die das Referat Kultur & Internationales verantwortlich war.

### Neue Veranstaltungen

#### Gemeinschaft geht durch den Magen

**Soulkitchen:** Seit dem Sommersemester 2013 organisierte das Kölner Studentenwerk einmal im Monat internationale Kochabende für die Bewohner im Studentendorf Hürth-Efferen. Auf der Speisekarte standen jedes Mal Gerichte aus einem anderen Land. Den Einkauf übernahm das Referat Kultur & Internationales, gekocht und gegessen wurde gemeinsam. Für 4 EUR pro Menü ließen sich internationale Köchinnen und Köche griechische, arabische, chinesische und israelische Spezialitäten und Standardgerichte schmecken. Zum Jahresabschluss kam das deutsche Weihnachtsmenü auf den Tisch – die Weihnachtsgans.

**Sonntagsbrunch:** Immer wieder sonntags – jeden zweiten – hieß es „It's Brunchtime“. Dann konnten die Bewohner für 4 EUR zum Sonntags-

brunch mit Kaffee, Brötchen, Eiern, Obst und Schokofondue in die Gemeinschaftsküche kommen, um zusammen gemütlich in den Sonntag zu starten.

#### Brasilianischer Herbst in Köln

Ehregast auf der Frankfurter Buchmesse 2013 war das Land Brasilien. Das nahmen das Portugiesisch-Brasilianische Institut der Universität zu Köln und das Kölner Studentenwerk in Kooperation mit der Stadtbibliothek Köln zum Anlass, eine Vorlesungsreihe mit drei Autoren und einem musikalischen Rahmenprogramm zu veranstalten. Als Erster las der brasilianische Journalist und Autor Bernardo Kucinski aus seinem Roman „K. oder Die verschwundene Tochter“ in der UniMensa des Kölner Studentenwerks vor, in der Zentralbibliothek folgte dann die Lesung „Das ewige Versprechen. Eine Kulturgeschichte Brasiliens“ mit Kersten Knipp. Am 8. November ging es zurück in die UniMensa mit Edney Silvestre, der sein Buch „Der letzte Tag der Unschuld“ vorstellte.

#### China-Traineeprogramm der Robert-Bosch-Stiftung

In Kooperation mit der Universität zu Köln nahm das Kölner Studentenwerk 2013 erstmals am China-Traineeprogramm der Robert-Bosch-Stiftung teil. Das Referat Kultur & Internationales betreute und unterstützte Taolan Dong bei ihrer Arbeit im Kölner Studentenwerk, die darüber hinaus in der Abteilung Studentisches Wohnen und in der Psycho-Sozialen Beratung hospitierte. Taolan Dong erstellte gemeinsam mit der Mentorin einen Online-Fragebogen für das Studentische Wohnen,

um herauszufinden, wie sich chinesische Studierende in deutschen Wohnheimen fühlen. Den Fragebogen verschickte sie an rund 250 chinesische Mieter des Kölner Studentenwerks, von denen 64 antworteten, also ungefähr ein Viertel. Heraus kam Folgendes: Die chinesischen Bewohner wünschten sich vor allem mehr Ruhe, der Partylärm der anderen Mitbewohner störte sie häufig beim Lernen oder Schlafen. Obwohl sie das Internet als gut bewerteten, waren sie mit den Leitungsstörungen nicht so zufrieden. Viele chinesische Studierende fühlten sich einsam und würden gerne wie in ihrer Heimat mit ihren Kommilitonen in einem Zimmer zusammenleben. Taolan Dong meinte, dass es ihren Landsleuten schwer fällt, aktiv auf ihre Mitbewohner zuzugehen, da das nicht ihrer Mentalität entspricht. Ihr Fazit: Es sollte mehr Veranstaltungen geben, bei denen die Studierenden die Chance haben, sich untereinander kennenzulernen. Das bestätigten die von Taolan Dong organisierten Veranstaltungen, an denen viele chinesische Bewohner teilnahmen, die in den Kochgruppen gerne ihre Zubereitungstipps weitergaben.

Darüber hinaus betreute Taolan Dong den wöchentlichen Chinesischen Stammtisch beim Café Babylon und veranstaltete ein chinesisches Frühlingsfest. Im Studentendorf Hürth-Efferen übernahm sie in der Soulkitchen-Reihe den Chinakochtag.

### Etablierte Veranstaltungen

#### Café Babylon jetzt mit siebenfachem Sprachengewirr

Das Café Babylon mit seinen Sprachen-

stammtischen gehört inzwischen zu den etablierten Veranstaltungen. Dabei treffen sich während des Semesters Studierende, die ihre Sprachkenntnisse verbessern und praktizieren möchten, mit Muttersprachlern, um sich einfach nur zu unterhalten. Moderiert werden die Stammtische ebenfalls von Muttersprachlern, die u.a. neue Gäste mit den Stammgästen bekannt machen. Wegen der hohen Zufriedenheit wurden im Wintersemester 2013 erstmals sieben verschiedene Sprachen angeboten: Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Chinesisch und Deutsch für die ausländischen Studierenden. Als idealen Standort für das Café Babylon lobten die Teilnehmer die Campuslounge in der UniMensa. Denn das Loungeambiente und die Stehtische lockern die Atmosphäre auf.

#### **Forró – Brasilianische Tanzabende in der UniMensa**

Seit 2010 treffen sich jedes Semester tanzbegeisterte Studierende im ICI (Info-Café International), um den meistgetanzten Paartanz Brasiliens – den Forró – zu erlernen oder zu perfektionieren. Dazu gab die brasilianische Tanzlehrerin Maria de Bahía vor jedem Tanzabend eine Einführung, um den Tanz und seine Bedeutung vorzustellen und die wichtigsten Schritte mit den Teilnehmern einzuüben.

#### **Zehn Kölner buchten einmal Lille und zurück**

Für knapp eine Woche reisten zehn Kölner (zwei Mitarbeiter/innen des Kölner Studentenwerks und acht Studierende) im Juni nach Lille. Dort besuchten sie im Rahmen des deutsch-französischen Austauschprogramms das französische Partnerstudentenwerk CROUS Lille, um sich über das Thema „Soziale und finanzielle Hilfen für Studierende“ auszutauschen. In verschiedenen Workshops stellten die Studierenden und die Mitarbeiter der beiden Studentenwerke ihre jeweiligen Angebote vor. Die Stimmung war großartig, und alle Teilnehmer genossen den gemeinsamen Ab-

schlussabend, der viele kulturelle Höhepunkte bot. Am Rande wurden Mailadressen getauscht, um vielleicht außerhalb des Austauschprogramms einen Gegenbesuch zu starten.

#### **Gemeinsam Fastenbrechen – Iftar-Essen in der UniMensa**

Der Fastenmonat Ramadan ist für Muslime ein besonderes Ereignis: Von der Morgendämmerung an verzichten sie auf Speisen und Getränke und brechen das Fasten erst nach Sonnenuntergang. Nach dem Ramadan wird dann das Fastenbrechen mit einem Iftar-Essen gefeiert. Dazu luden die Islamische Hochschulvereinigung Köln, das Akademische Auslandsamt der Universität zu Köln, das International Office der Fachhochschule Köln und das Kölner Studentenwerk wie im vergangenen Jahr alle Studierenden und Angehörigen der Hochschulen ein. Natürlich waren, wie in jedem Jahr, auch nicht-muslimische Studierende und Mitarbeiter der Hochschulen herzlich willkommen, damit sie nicht nur die muslimische Tradition, sondern auch einander besser kennenlernen. Rund 500 Gäste (Vorjahr: 350) kamen am 18. Juli zum Iftar-Essen in die UniMensa, um dort gemeinsam zu speisen und zu feiern.

#### **Herzlich willkommen in Köln**

Empfang für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler im Kölner Rathaus: Der Oberbürgermeister der Stadt Köln lädt jedes Jahr zu Beginn des Wintersemesters alle neu immatrikulierten ausländischen Studierenden und Gastwissenschaftler zu einem Empfang ins Historische Rathaus ein. Dieser Einladung folgten ca. 350 internationale Gäste, die direkt im Anschluss auch noch Tünnens und Schäl und einige Kölner Anekdoten bei der Stadtführung durch die Kölner Altstadt kennenlernten. Geplant und organisiert wurde diese Veranstaltung vom Referat Kultur & Internationales in Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern aller Kölner Hochschulen und dem Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köln.

#### **Viel Philharmonie für Erstsemester**

Inzwischen ist es schon eine Tradition, die Erstsemester zum Beginn des Wintersemesters in die Philharmonie einzuladen. Diesmal verteilten KölnMusik und das Kölner Studentenwerk insgesamt 1.000 Freikarten für drei Musik-events der Kölner Philharmonie. Damit für jeden Musikgeschmack etwas dabei war, gab es Karten für klassische Orchestermusik bis hin zu einem traditionell persischen Musikkonzert mit Rock-, Blues- und Jazzelementen. Unterstützt wurde die Aktion von dem Chemiekonzern LANXESS, der die Freikarten sponserte.

#### **Ausblick 2014**

Für das Sommersemester werden drei Veranstaltungen in das Programm aufgenommen:

- 4. April: zusätzliche Begrüßungsveranstaltung für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler/innen, die im Sommersemester nach Köln kommen
- 8. Mai: „Auf dem Weg zu neuen Ufern“ – eine Lesung mit Diskussion über die Alltagswirklichkeit ausländischer Studierender in Deutschland
- 22. Mai: Benefiz-Multi-Kulti-Küche – das internationale Kochfest feiert zehnjähriges Jubiläum und wird erstmals zum Benefiz-Event.







Lovely Lille: Zehn Kölner besuchten das Partnerstudentenwerk CROUS Lille



CBE UND REDE BRASIL CULTURAL PRÄSENTIEREN  
**EMICIDA**

**PUBLIKUMSGESPRÄCH**  
MITTWOCH, 12.6.2013 19 bis 22 UHR  
IM INFO-CAFÉ-INTERNATIONAL  
(UNIMENSA, EINGANG MITTELGESCHOSS)  
ZÜRICHSTRASSE, 70, WOLLEN

Leandro "Emicida" Moraes ist ein Rappeur aus Rio de Janeiro. Er ist Mitglied der MC-Gruppe RINô und hat mehrere Alben veröffentlicht. Er ist auch ein sozialer Aktivist und engagiert sich für die Rechte der Favelas in Rio de Janeiro. Er hat auch einen Dokumentarfilm über die Favelas in Rio de Janeiro gedreht. Er ist ein sehr beliebter Künstler in Brasilien und hat auch in Deutschland Konzerte gegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Alle Rechte vorbehalten.









## Presse, Kommunikation & Marketing

Im Kölner Studentenwerk gab es 2013 viel zu feiern: Zu den Veranstaltungs-Highlights gehörten das Abschiedsfest für Geschäftsführer Dr. Peter Schink, das 60-jährige Daka-Jubiläum, die Einweihung der UniMensa und zwei Aktionen zu der Kampagne *Mein Zuhause in Köln*. Sehr viele Medienanfragen wurden ausgelöst durch den doppelten Abiturjahrgang in NRW und den zu erwartenden Anstieg der Studierendenzahl.

Die Bilanz: 162 Medienanfragen, 25 Pressemitteilungen, 70 Marketinganfragen, 10 eigene größere Veranstaltungen des Kölner Studentenwerks, 14 externe Veranstaltungen mit Präsentations- und Infoständen, 5 Vorträge bzw. Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, 100 Online-Aufträge und 185 Grafikaufträge, darunter 45 Plakate, 22 Flyer, 27 Anzeigen, 4 Einladungskarten, 2 Ausgaben der Broschüre *Studieren in Köln* und 1 Geschäftsbericht.

### Mehr in den Medien

Die Zahl der Medienanfragen stieg auf 162 (Zuwachs: 28 %), wobei über die Hälfte (92) zum Thema Wohnen einging. Die beiden am häufigsten gestellten Fragen lauteten: „Wie lang ist die Warteliste für einen Wohnheimplatz?“ bzw. „Haben Sie Notunterkünfte?“ Auf Platz zwei rangierte die Psycho-Soziale Beratung mit einem Anstieg von 26 %. Dort interessierte die Journalisten hauptsächlich das Thema „Studentenstress“ im Zusammenhang mit dem Bachelor- und Masterstudium. Anfragen zu den Themen „BAföG“ oder „Hochschulgastronomie“ waren leicht



rückläufig. Neben den 25 Pressemitteilungen erhielten die Print-, Online- und Social-Media-Redaktionen zahlreiche Terminankündigungen zu Seminaren, Workshops und Veranstaltungen.

### Mehr in der Hand und an der Wand

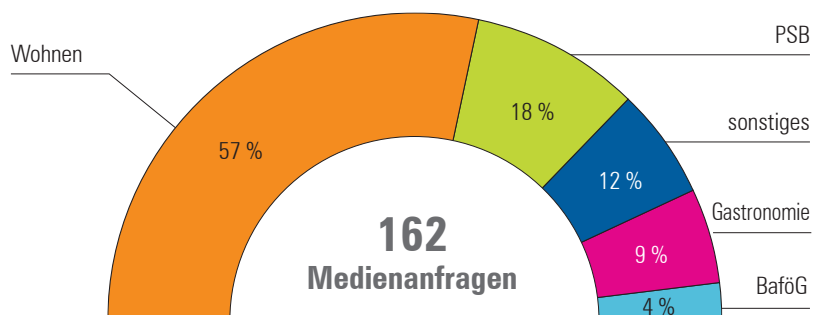
Mit 185 Grafikprodukten kamen im Vergleich zum Vorjahr 52 Aufträge hinzu. Neben den Standards wie Ankündigungsplakaten, Flyern, Anzeigen, Einladungskarten und Broschüren entstanden zur Bewerbung der Privatzimmer-Kampagne *Mein Zuhause in Köln* zusätzliche Anzeigen, Banner und riesige

Plakate für die Außenwerbung in der Stadt. Ebenfalls neu war der Imageflyer „Mehr Zeit – Mehr Raum – Mehr Service“, der die Vorbereitungen des Kölner Studentenwerks auf den doppelten Abiturjahrgang in NRW erläutert.

### Ab auf den jecken Wagen

Ein karnevalistisches Fotomotiv brachte das Thema Wohnungssuche erneut in die Medien. Erstmals durfte ein Original-Karnevalswagen aus dem Rosenmontagsumzug reaktiviert werden und im September auf dem Albertus-Magnus-Platz Stellung beziehen. Am Uni-

Verteilung der Medienanfragen nach Themen 2013





Tobias Weber schildert Kölns Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes und Burkhard Dickmann (Privatzimmervermieter) die Probleme bei der Wohnungssuche.

Center (aus Pappmaschee), dem höchsten Studierenden-Wohnhaus in Köln, klebten Mini-Favelas als Wohnraumerweiterung. Für das Pressefoto kletterten Prof. Dr. Stefan Herzig (Prorektor der Universität zu Köln), Christoph Kuckelkorn (Vizepräsident des Festkomitees Kölner Karneval und Leiter des Rosenmontagszugs) und Dr. Peter Schink (Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks) auf den Karnevalswagen.

#### Veranstaltungsmarathon

Die Stabsstelle für Presse, Kommunikation & Marketing organisierte 10 Veranstaltungen. Dazu gehörten fünf Pressekonferenzen bzw. -termine, eine

Einweihung, ein Jubiläum, zwei Abschiedsfeiern und ein Mensa-Talk – eine Kooperation mit ZEIT Campus.

#### Ab ins Schaufenster

Die beiden Pressekonferenzen zu dem Aufruf an Kölner Bürgerinnen und Bürger „Vermietet an Studierende!“ mit ihren begleitenden Aktionen waren die bisher größten Medienereignisse. Bei der Flashmob-Aktion „Ab in den Karton“ zogen Studierende mit Umzugskartons vor das Hauptgebäude der Universität. Bei *Ab ins Schaufenster* übernachteten Studierende, für die Öffentlichkeit sichtbar, in einem improvisierten WG-Zimmer in der Zentralbibliothek Köln. Die

Stadt Köln, die Stadtbibliothek, die Kölner Hochschulen, die evangelische und die katholische Hochschulgemeinde und die ASten zogen an einem Strang und bewarben die Kampagne tatkräftig. Auf die Frage „Zimmer frei?“ antworteten 1.700 private Vermieter mit Wohnungsangeboten, die sie in die eigens konzipierte Onlinebörse des Kölner Studentenwerks, [www.mein-zuhause-in-koeln.de](http://www.mein-zuhause-in-koeln.de), einstellten.

#### Ab in den Krieler Dom

Am 1. Oktober 2013 mietete das Kölner Studentenwerk – erstmals als Generalmieter – das ehemalige Schülerinnen-Wohnheim vom Kölner Erzbistum



Gute Nacht, Tobias!





Einen Kaffee auf die Vertragsunterzeichnung: Jürgen Weischer (r.), Geschäftsführer und Gründer der Cologne Business School

an. 28 Studenten und 14 Studentinnen zogen im November in das 4-stöckige Gebäude am Krieler Dom ein. Mit zahlreichen internationalen Bewohnerinnen und Bewohnern freuten sich alle neuen Mieter gemeinsam besonders auf die Fußball-WM 2014. Um den Medien das Wohnheim vorzustellen und Fragen zur aktuellen Wohnsituation der Studierenden zu beantworten, trafen sich Vertreter des Erzbistums Köln und des Kölner Studentenwerks am 5. Dezember zur Besichtigung.

#### Aus sechs mach sieben

Im Sommer schlossen die Cologne Business School und das Kölner Studentenwerk einen Kooperationsvertrag. Bei einem Pressetermin am 24. Juni unterschrieben Jürgen Weischer, Geschäftsführer und Gründer der Cologne Business School, und Dr. Peter Schink, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks, gemeinsam die Vereinbarung. Nach der privaten Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Köln, ist die Cologne Business School die zweite private und insgesamt siebte Hochschule, deren Studierende die Dienstleistungen des Kölner Studentenwerks nutzen.

#### Vom Notgroschen zum 4-Sterne-Studienkredit

Das 60-jährige Gründungsjubiläum der Darlehenskasse der Studenten-

werke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) wurde im Dezember mit einer großen Festveranstaltung gefeiert. Die Daka unterstützt jährlich rund 1.000 Studierende in NRW fair, schnell und unbürokratisch. Kein Wunder also, dass sie im Vergleich mit anderen Studienkreditanbietern regelmäßig Spitzenresultate und Auszeichnungen erzielt. Diese besonderen Leistungen stellten Wissenschaftsstaatssekretär Helmut Dockter und der Präsident des Deutschen Studentenwerks, Prof. Dr. Dieter Timmermann, in ihren Festreden heraus. Dr. Peter Schink in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Daka unterstrich in seinem Vortrag, wie passgenau das Darlehenskonzept auf die Studierenden zugeschnitten ist. „Für mich war das Daka-Darlehen der letzte Rettungsanker, damit ich mein Studium überhaupt abschließen konnte“, resümierten ehemalige Daka-Studierende in der abschließenden Talkrunde.

#### Jan Böhmermann im UniMensa-Talk

Mit Jan Böhmermann ging der ZEIT Campus Talk beim Kölner Studentenwerk in die vierte Runde – nach den bisherigen Gästen Armin Maiwald, Anne Will und Marietta Slomka. Wie Jan Böhmermann haben sie alle in Köln studiert. Über 200 Studierende waren gespannt darauf, zu erfahren, wie der Moderator, Satiriker und Erfinder von *Poldis Tagebuch* seinen Weg in die Medien gefunden hat. Er sprach mit ZEIT-Autorin Leonie Seifert über seinen Werdegang und verriet, wie er seine Gags erfindet.

#### Frisch – farbenfroh – freundlich

Im Mai 2013 wurde die neugestaltete UniMensa eingeweiht. Die Gäste vor allem aus anderen Studentenwerken sowie Medienvertreter lobten das farbenfrohe, freundliche Ambiente, das neue Ausgabekonzept mit Frontcooking-Stationen, den Schnellcounter und die neugestalteten Salat- und Gemüsebuffets – und ließen es sich anschließend schmecken.

### 8. NOVEMBER 2013 IN DER UNIMENSA VERANSTALTUNGEN IM OG/SÜD · DER EINTRITT IST FREI!

18:00 Uhr ZEIT CAMPUS TALK:  
In der Mensa mit ... Jan Böhmermann

Moderator und Satiriker Jan Böhmermann kommt zum Campus Talk in die Kölner UniMensa! Mit ZEIT CAMPUS Redakteurin Leonie Seifert spricht er ab 18 Uhr über seinen Werdegang und aktuelle Projekte.

19:30 Uhr - 20:30 Uhr



### Die Übergabe des Staffelstabs

14 Jahre – von 1999 bis 2013 – leitete Dr. Peter Schink die Geschäfte des Kölner Studentenwerks. Bei der offiziellen Abschiedsfeier am 17. Dezember übergab er den Staffelstab an Jörg J. Schmitz, der sein Amt am 1. Januar 2014 antrat. Beim Festakt würdigten Staatssekretär Helmut Dockter (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW), Achim Meyer auf der Heyde (Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks), Günther Remmel (Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW, Geschäftsführer Studentenwerk Bielefeld) und Christoph Ripp (stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats des Kölner Studentenwerks) die Dienste von Dr. Peter Schink.

Die letzten Amtsjahre waren besonders von der Herausforderung geprägt, das Kölner Studentenwerk auf den doppelten Abiturjahrgang in NRW vorzubereiten. Dazu zählte insbesondere das Engagement für mehr studentischen Wohnraum. Drei Bauprojekte wurden beschlossen, ein Wohnhaus vom Erzbistum Köln angemietet und weitere Projekte vorbereitet. Neben neuen Kooperationen, z. B. mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, ging die Initiative *Mein Zuhause in Köln* 2013 an den Start. Diese Gemeinschaftsinitiative mit der Stadt Köln und den Kölner Hochschulen warb im Berichtsjahr über 1.700 private Wohnplatzangebote ein. Besonders am Herzen lagen Dr. Schink der Ausbau der Psycho-Sozialen Beratung und die Einrichtung von Kitaplätzen für Kinder von Studierenden. Zum Start seiner Amtszeit konnte das Kölner Studentenwerk keinen einzigen Platz als Träger anbieten. Jetzt gibt es die *Stoppersöckchen*, die *Uni-Kids* und die *FH-Zwerge*.



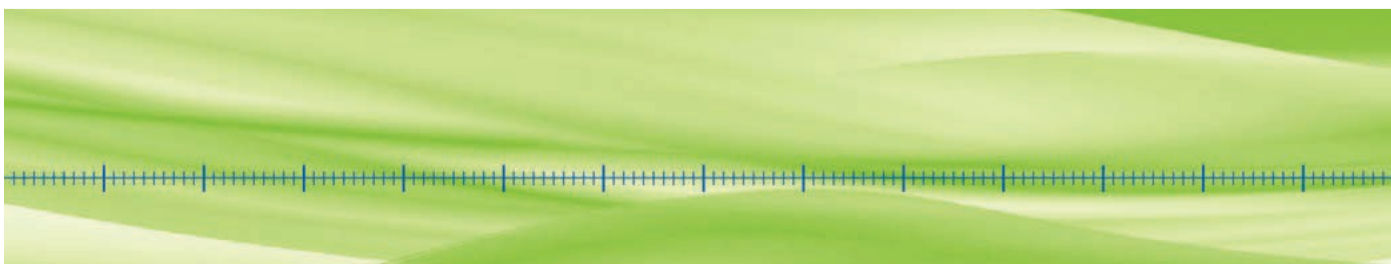
Letzte Verwaltungsratssitzung 2013



Ein Schlüssel Buntes



Yogamatte zum entspannten Abschied:  
Rektor Prof. Dr. Axel Freimuth und Kanzler Dr. Michael Stückradt von der Universität zu Köln.







Letzte Runde im UniMensa-Velodrom



NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze und Dierk Timm, Mitglied im Landesvorstand der NRW SPD, besichtigen das Studentendorf Hürth-Efferen.



Daka-Vorstand überreicht das Radtrikot für das Team Daka

'88

'99

2013





## Personal

Die Agenda des Personalbereichs stand im Berichtsjahr 2013 im Zeichen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), der Weiterentwicklung der 2012 implementierten Stressberatung sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit in einer Cafeteria der Hochschulgastronomie. Der „Pausenexpress“ wurde fortgeführt und der Ausbildungsberuf zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in in einer der Kindertagesstätten wird seit 2013 erstmals angeboten.

### Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

**Gemeinsam wieder einsteigen:** Der Personalbereich erarbeitete im Berichtsjahr 2013 in einer Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen des Personalrats schwerpunktmäßig eine Beschlussvorlage zum BEM, die in die Dienstvereinbarung aufgenommen werden soll. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Beschäftigten, die innerhalb von 12 Kalendermonaten länger als sechs Wochen durchgehend oder wiederholt arbeitsunfähig sind, eine betriebliche Eingliederung anzubieten ist. Hierzu muss eruiert werden, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, um eine erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden beziehungsweise die aktuell bestehende zu überwinden. Es ist sehr hilfreich, örtliche Servicestellen sowie Rehabilitationsträger einzubinden. Im Kölner Studentenwerk soll dies künftig durch ein externes Beratungsteam erfolgen, das das jeweilige Wiedereingliederungsverfahren betreuen wird. Somit wurden im Jahr 2013 wichtige Weichen gestellt.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Seit nunmehr drei Jahren gehört das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) als wichtiges Unternehmensziel zum Alltag des Kölner Studentenwerks und wird kontinuierlich ausgebaut. Dabei soll langfristig gesehen die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gefördert werden. So konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Jahr wieder aus den verschiedensten Angeboten zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit wählen.

### Der „Pausenexpress“ fährt weiter

Der im Vorjahr ins Leben gerufene „Pausenexpress“, der die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und zu viertelstündigen Bewegungsphasen am Arbeitsplatz anregen soll, hat sich im Jahr 2013 im betrieblichen Ablauf etabliert und bewährt. Da-

ran nahmen die Beschäftigten von vier Betriebseinheiten teil, die von einer Trainerin des Campussports der Universität zu Köln angeleitet wurden. Ebenfalls in Kooperation mit Campussport fanden im Sommer Präventionskurse zu den Themen Fitness und Entspannung statt, die sehr gut ankamen. Inhalte waren funktionelle, rückenstärkende sowie die Wirbelsäule mobilisierende Übungen unter Anwendung des Pilates-Prinzips und das Lernen von Entspannungstechniken. Mit diesen Maßnahmen soll das BGM langfristig in den Unternehmensalltag integriert werden.

### Gelassener durch Stressberatung

Das Kölner Studentenwerk stockte das Zeitkontingent des Stressberaters – ein Mitarbeiter der Psycho-Sozialen Beratung – von 24 auf 34 Wochenstunden auf. Die Erweiterung wurde genutzt, um 39 Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Belastungen am

Beschäftigte	2013 in %	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011
Vollzeitbeschäftigte	50,49%	310	291	282
Teilzeitbeschäftigte	49,51%	304	282	301
<b>Gesamt</b>	<b>100,00%</b>	<b>614</b>	<b>573</b>	<b>583</b>
davon befristete Arbeitsverträge	17,75%	109	81	93
davon unbefristete Arbeitsverträge	74,10%	455	436	420
davon Saisonarbeitsverträge	4%	22	25	32
davon Altersteilzeitverträge	2,61%	16	19	25
davon Auszubildende	1,63%	10	12	13
davon Freiwillige (FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr und BFD = Bundesfreiwilligendienst)	0,33%	2		



Arbeitsplatz zu führen sowie gemeinsam Strategien zur Stressbewältigung zu entwickeln. So konnten psychische Belastungen am Arbeitsplatz, die z. B. durch zwischenmenschliche Kommunikationsprobleme entstanden sind, spürbar reduziert werden. Die Probleme wurden in Einzel- oder moderierten Gruppengesprächen thematisiert bzw. gelöst.

Im Rahmen eines extern geleiteten Teamentwicklungsprozesses fanden auch im Jahr 2013 Teamsupervisionen statt. Dabei wurden unter Anleitung des Supervisors und einer externen Beraterin abteilungsinterne Stressoren wie hohe Krankenstände und Fluktuation ermittelt und gemeinsam im Team nach Lösungsstrategien gesucht. Diese Angebote verbesserten die Arbeitsbedingungen und stärkten die psychische Ausgewogenheit der Beschäftigten. Für das Jahr 2014 ist ein weiteres Projekt geplant, in dessen Rahmen der Stressberater den persönlichen Kontakt zu den einzelnen Abteilungen des Kölner Studentenwerks sucht. Hierbei möchte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Tätigkeit und die angebotenen Serviceleistungen näher vorstellen, um so diesen Zweig des Betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter in den Unternehmens-

alltag des Kölner Studentenwerks zu integrieren.

#### Besser zusammenarbeiten

**Workshop mit Teamcoaching:** Im Februar 2013 wurde in einer Cafeteria der Hochschulgastronomie ein „Teamcoaching“ durchgeführt. Diese Präventionsmaßnahme fand unter Anleitung einer externen Beraterin und in Kooperation mit den Führungskräften statt. Im Rahmen eines zweitägigen Workshops diskutierten die Beschäftigten die Frage: Was muss passieren, damit sich die Zusammenarbeit verbessert? Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter befragt, um deren Lösungsvorschläge in das Teamcoaching mit einfließen zu lassen. So wurden das betriebliche Miteinander sowie Arbeitsabläufe optimiert und ein wichtiger Beitrag zur psychischen Gesundheit der Beschäftigten geleistet.

#### Vorträge und Infoveranstaltungen

**Inhouse-Schulungen:** In Kooperation mit einer externen Referentin bot das Kölner Studentenwerk zwei Inhouse-Schulungen an: Der Kursus *Neue deutsche Rechtschreibung* und *Zeichensetzung* fand während der Arbeitszeit statt und richtete sich an einen Teilnehmerkreis, der viel schriftliche Korrespon-

denz pflegt, um sicherer in der Rechtschreibung zu werden. Das Angebot des Kurses *Komm, wir lernen einfach Deutsch!* wandte sich hauptsächlich an Beschäftigte mit Migrationshintergrund, um die Kommunikation untereinander zu erleichtern. Vorträge und Infoveranstaltungen zu den Themenkreisen Selbstbehauptung, häusliche Gewalt, Stalking und Vollmachten und Patientenverfügungen fanden ebenfalls großes Interesse.

#### Eigene Erzieher/innen ausbilden

**Ausbildung:** Zu den bestehenden Ausbildungsberufen im Kölner Studentenwerk kam 2013 ein neuer hinzu: staatlich anerkannte/r Erzieher/in. Die Auszubildende arbeitet bei den Unikids, da dies eine sehr praxisorientierte duale Ausbildung ist. In diesem Jahr wurden keine Systemgastronomen ausgebildet, da die UniMensa wegen des Umbaus 2013 nicht im Vollbetrieb lief. Ein weiteres Novum ist, dass jetzt auch Praktikanten eine monatliche Vergütung erhalten.

#### LOB – Leistungsorientierte Bezahlung

Das Kölner Studentenwerk beabsichtigt, durch ein betrieblich geregeltes System, die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gemäß § 18 TVöD ein-

Beschäftigtenstruktur des Kölner Studentenwerks	Gesamt				Ausländische Beschäftigte			
	2013 in %	2013	2012	2011	2013 in %	2013	2012	2011
Hochschulgastronomie	56,51 %	347	312	327	86,67 %	156	138	141
Studentisches Wohnen	9,93 %	61	62	67	4,44 %	8	10	11
Allgemeine Verwaltung	9,93 %	61	52	55	2,22 %	4	2	2
Psycho-Soziale Beratung	1,95 %	12	13	10	0 %	0	0	0
Kindertagesstätten	3,26 %	20	19	15	0,56 %	1	1	0
Studienfinanzierung	10,59 %	65	67	62	3,33 %	6	5	3
Gebäudemanagement	5,86 %	36	36	34	1,11 %	2	2	2
Auszubildende	1,63 %	10	12	13	1,11 %	2	4	4
Freiwillige (FSJ/BFD)	0,33 %	2			0,56 %	2		
Gesamt	100 %	614	573	583	100 %	1	162	163



zuführen. Darüber muss eine Dienstvereinbarung zwischen Personalrat und Geschäftsführer geschlossen werden, die 2014 verabschiedet werden soll. Der Anspruch des LOB-Projektes ist es, die Serviceangebote des Kölner Studentenwerks langfristig zu optimieren und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

**Ausblick**

Für das Jahr 2014 sieht das Kölner Studentenwerk die Verabschiedung der

Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) vor. Darüber hinaus sollen Zuschüsse für das Projekt Campus der Zukunft aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gewonnen werden, um Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt vorzubeugen. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird wieder präventive Maßnahmen anbieten, die die langfristige Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstüt-

zen. Ab August 2014 bildet das Kölner Studentenwerk zum/r Kaufmann/-frau für Büromanagement aus. Damit werden die derzeitigen Ausbildungsberufe Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation und Fachangestellte/-r für Bürokommunikation zu einem neuen Berufsbild zusammenfasst. Darüber hinaus sollen 2014 Instrumente der Personalauswahl, Beurteilungskonzepte sowie das Personalbedarfsmanagement und -controlling weiter ausgebaut werden.

Frauen VZ			Frauen TZ			Männer VZ			Männer TZ		
2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011	2013	2012	2011
71	67	65	173	156	168	92	82	85	11	7	9
10	7	8	24	22	27	8	9	9	19	24	23
22	20	22	21	18	17	13	12	12	5	2	2
1	2	0	9	9	8	0	0	0	2	2	2
10	9	4	10	10	10	0	0	1	0	0	0
26	25	19	20	23	26	13	14	12	6	5	5
4	4	4	2	2	2	29	29	29	1	1	1
7	9	9	1	1	1	2	2	3	0	0	0
2											
153	143	131	260	241	259	157	148	151	44	41	42

## Gleichstellung

Die Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur bezieht sich auf den Stichtag 31. Dezember 2013. Die Verteilung nach Geschlechtern ist in unserem Unternehmen nach wie vor ungleich. Die Belegschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Frauen und zu einem Drittel aus Männern zusammen. In den unteren Lohngruppen liegt der Frauenanteil sogar bei 86%. Nur auf der Führungsebene ist der Anteil mit fast 50% ausgeglichen.

Das Kölner Studentenwerk beschäftigt zum 31. Dezember 2013 ohne die Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahrs insgesamt 612 (Vorjahr: 573) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 411 Frauen und 201 Männer. Der Anteil der Frauen liegt wie im Vorjahr bei 67% gegenüber 33% bei den männlichen Beschäftigten. Damit überwiegt weiterhin der Anteil der Frauen.

### Verteilung nach Vergütung

Die Verteilung innerhalb der Vergütungsgruppen fällt allerdings unterschiedlich aus.

Von den 411 Frauen arbeiten 260 (63%) in Teilzeit. Insbesondere in den unteren Eingruppierungen bis Vergü-

tungsgruppe 3 ist der Anteil von Frauen besonders hoch. In diesen Gruppen befinden sich 195 (86%) Frauen gegenüber 32 (14%) Männern. Auf diesen Arbeitsplätzen sind gewöhnlich keine besonderen beruflichen Qualifikationen erforderlich. Das Netto-Monatsgehalt ermöglicht nur durch Hinzuverdienen eine existenzielle Sicherheit. Nicht wenige müssen ihren Lebensunterhalt durch Aufstockung mit staatlichen Leistungen oder weitere Nebenjobs sichern.

### Frauen in Führung

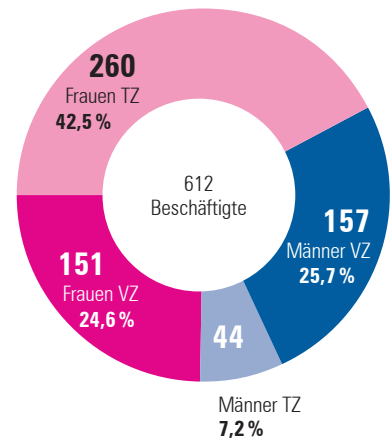
Führungsaufgaben mit Personalverantwortung werden zum Stichtag von 28 Beschäftigten wahrgenommen, davon 12 (43%) von Frauen und 16 (57%) von Männern. Diese Angaben beziehen sich auf Geschäftsführung, Abteilungs-, Bereichs-, Referats- und Kitaleitungen sowie Leitungen von Mensen und Cafeterien. Die Positionen der stellvertretenden Abteilungsleitungen sind mit 5 Frauen und 2 Männern besetzt. Insgesamt gesehen scheint das Verhältnis von Frauen (48,6%) und Männern (51,4%) ausgewogen. Allerdings gibt es weiterhin nur eine Frau in der Funktion der Abteilungsleitung. Bei den männlichen Be-

### GESAMTBELEGSCHAFT

(VZ = Vollzeit, TZ = Teilzeit)

411 Frauen (67%)

201 Männer (33%)



schäftigten sind es zum Stichtag hingegen fünf Abteilungsleiter.

Führungskräfte sind wichtige Akteure auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit, deshalb ist besonders die Präsenz weiblicher Führungskräfte für die Gleichstellung entscheidend. Sie können Rollenbilder in der beruflichen Entwicklung für junge weibliche Nachwuchskräfte sein, leisten ihren Beitrag zur Frauenförderung und geben damit wichtige Impulse für das Fortkommen ihrer Beschäftigten.

### Prognose Personalveränderungen

In den nächsten beiden Jahren erreichen vier Beschäftigte die Freistellungsphase der Altersteilzeit, sieben Beschäftigte werden im Anschluss an die Altersteilzeit in Rente gehen. Darüber hinaus werden 21 Beschäftigte das 65. Lebensjahr vollenden. Und schon im Berichtsjahr befinden sich acht Kolleginnen im Mutterschutz. Das bedeutet für die Personal- und Nachwuchsentwicklung unseres Unternehmens: geeignete Maßnahmen schaffen und gestalten für die Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung und für eine Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter.

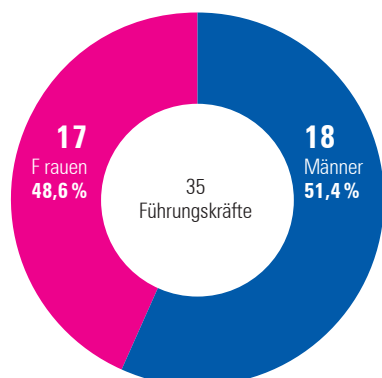


**FÜHRUNGSEBENE**

35 Beschäftigte (5,7% an Gesamtbelegschaft)

■ 17 Frauen (48,6%)

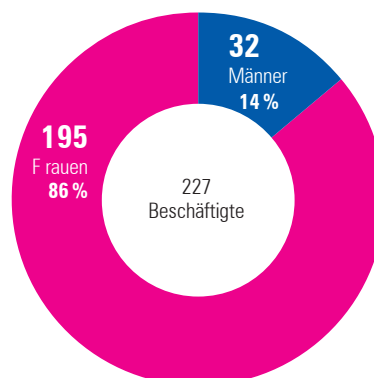
■ 18 Männer (51,4%)

**VERGÜTUNGSGRUPPE 1-3**

227 Beschäftigte (37,1% der Gesamtbelegschaft)

■ 195 Frauen (86%)

■ 32 Männer (14%)

**Vergütungsgruppen aufgeteilt nach Männern, Frauen, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung**

Vergütungsgruppe	Beschäftigte		Männer-VZ		Männer-TZ		Frauen-VZ		Frauen-TZ		Frauen-Anteil %	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013
14-15Ü	7	6	4	3	1	2	0	0	2	1	28,57	16,67
13	4	5	0	0	2	2	0	0	2	3	50	60
12	7	5	2	1	1	1	3	2	1	1	57,14	60
11	12	12	5	4	1	2	2	2	4	4	50	50
10	6	6	4	4	0	0	1	1	1	1	33,33	33,33
9	65	61	28	26	4	3	14	15	19	17	50,77	52,46
8	31	35	5	5	0	0	24	27	2	3	83,87	85,71
7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	48	54	10	12	0	0	24	27	14	15	79,17	77,78
5	71	79	44	52	2	2	16	16	9	9	35,21	31,65
4	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
3	223	218	31	31	27	25	33	35	132	127	73,99	74,31
2	63	89	11	15	3	7	6	7	43	60	77,78	75,28
1	1	9	0	0	0	0	0	1	1	8	100	100
S13-S18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S10-S12Ü	4	4	0	0	0	0	2	2	2	2	100	100
S8-S9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S6-S7	13	14	0	0	0	0	8	8	5	6	100	100
S4-S5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
S3	4	3	0	0	0	0	1	1	3	2	100	100
S2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TVAöD	12	10	2	2	0	0	9	7	1	1	83,33	80
<b>Gesamt</b>	<b>573</b>	<b>612</b>	<b>148</b>	<b>157</b>	<b>41</b>	<b>44</b>	<b>143</b>	<b>151</b>	<b>241</b>	<b>260</b>	<b>67,02</b>	<b>67,16</b>

VZ = Vollzeit, TZ = Teilzeit



v. l.: Erdinc Arslan, Julia Diehl (Sekretariat der Geschäftsführung), Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Leona Schmitz, Frank Leppi (stellvertretender Geschäftsführer), Ina Gabriel, Christoph Ripp, Saeed Mohajer, Dr. Peter Schink (Geschäftsführer)

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2013 tagte der Verwaltungsrat elfmal und beschäftigte sich mit vielen verschiedenen Themen. Hierzu zählten die Wahl des neuen Geschäftsführers des Kölner Studentenwerks, Herrn Jörg J. Schmitz, die Neueröffnung der UniMensa sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans und der dazugehörigen Änderungen. Neben der Feststellung des Jahresabschlusses und regelmäßiger Soll-Ist-Vergleiche wurden die Berichte der Geschäftsführung über ihre Arbeit entgegengenommen und Beschlüsse bezüglich neuer Baumaßnahmen gefasst.

Zu Beginn des Berichtsjahres trat der Verwaltungsrat zusammen und konstituierte sich turnusgemäß im April neu. Es waren zwei Veränderungen zu verzeichnen: Frau Jana Jesper verließ den Verwaltungsrat, an ihre Stelle wurde Frau Leona Schmitz als studentisches Mitglied der Universität gewählt und Frau Nicola Schliermann vom Gremium zur Vorsitzenden ernannt. Aus persönlichen Gründen trat Frau Nicola Schliermann im Dezember vom Vorsitz zurück und Frau Leona Schmitz wurde an ihre Stelle gewählt. Ich bedanke mich hiermit bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung für die konstruktive Zusammenarbeit während meiner Amtszeit.

Ein wichtiges Thema im Berichtsjahr 2013 stellte der erfolgreiche Abschluss der Suche nach einer neuen Geschäftsführung dar. Nach intensiven Beratungen innerhalb des Verwaltungs-

## Verwaltungsrat

rates wurde Herr Jörg J. Schmitz mit Zustimmung des Ministeriums für Innovation und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) zum neuen Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks ab dem 01.01.2014 gewählt und vom Ministerium bestellt.

Kontinuierliches Thema in den Sitzungen des Verwaltungsrates war die geplante Änderung des Studentenwerkgesetzes des Landes NRW. Es wurden intensive Gespräche zwischen den Verwaltungsräten und den Geschäftsführern der Studentenwerke in NRW und dem Land NRW geführt. Ein endgültiger Beschluss steht noch aus. Ein ebenfalls erwähnenswerter Punkt war die Änderung der Beitragsordnung. Offiziell fallen nun auch die Cologne Business School und die Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln in die Zuständigkeit des Kölner Studentenwerks.

Die Neueröffnung der UniMensa verlief ebenso plangemäß wie die Einführung der Mensakarte. Außerdem wurde die Errichtung eines Mensapavillons in Gummersbach für vier Jahre vom Rat beschlossen. Wegen zunehmender Steigerung der Kosten im gastronomischen Bereich wurde eine Anhebung der Essenspreise notwendig und vom Gremium zum 01.01.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2013 besonders im Hinblick auf die doppelten Abiturjahrgänge in NRW intensiv mit dem Thema Wohnraum für Studierende. So ist das Projekt *Mein Zuhause in Köln* positiv hervorzuheben. Seit dessen Implementierung vermittelt das Studentenwerk unter anderem auch Wohnungen und Zimmer über Privatpersonen. Erfreulicherweise konnte das Studentenwerk durch Erweiterungsmaßnahmen und Anmietungen von Wohnhäusern neue Wohnplätze schaffen. Der Verwaltungsrat setzte sich intensiv mit weiteren

Angeboten zur Schaffung studentischen Wohnraums auseinander.

Der als Beirat des Kölner Studentenwerks eingerichtete „Rat der Hochschulen“, dem die Rektoren/Präsidenten und AStA-Vorsitzenden der vom Studentenwerk betreuten Kölner Hochschulen angehören und dessen Sitzungen auch die Verwaltungsratsmitglieder beiwohnen, tagte im Berichtsjahr einmal. Für die Arbeit des Verwaltungsrates ergeben sich hier stets wichtige Hinweise, da in diesem Gremium die Interessen und Ansprüche aller involvierten Gruppen und Institutionen produktiv ausgetauscht werden können.

Das Studentenwerk bietet den Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und finanziellem Gebiet. Damit ist das Kölner Studentenwerk ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung des Hochschulstandorts Köln. Insbesondere mit steigenden Studierendenzahlen und der mit der Umstrukturierung der Studiengänge einhergehenden Mehrbelastung für Studierende gewinnt das Studentenwerk als Hilfs- und Servicedienstleister immer mehr an Bedeutung. Die langfristige Profilierung und Ausweitung des Kölner Studentenwerks wird in Zukunft eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsrates sein.

An dieser Stelle heiße ich Herrn Schmitz im Namen aller Verwaltungsratsmitglieder herzlich willkommen im Kölner Studentenwerk. Ich freue mich auf die bevorstehende konstruktive Zusammenarbeit mit ihm.

Ein herzliches Dankeschön gilt Herrn Dr. Schink für sein jahrelanges Engagement im Kölner Studentenwerk und seine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat. Ich wünsche ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Abschließend sei auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihr großes Engagement und ihre Arbeit herzlich gedankt.

Nicola Schliermann  
ehem. Vorsitzende des Verwaltungsrates





## Jahresabschluss 2013

### Die Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich im Berichtsjahr um 627 TEUR auf 123 Mio. EUR. Dominierend sind die Sachanlagen mit einem Anteil von 93,0 Mio. EUR (75,7 %) am Gesamtvermögen, im Wesentlichen zurückzuführen auf den vorhandenen Wohnungsbestand des Kölner Studentenwerks. Unter den Finanzanlagen werden mit 1.534 TEUR die 50 %ige Beteiligung an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, mit 2.468 TEUR die der GbR zur Verfügung gestellten Darlehen sowie mit 55 TEUR an die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) gewährte Treuhandmittel ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in mittel- und langfristigen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen angelegten Mittel um 3.105 TEUR auf insgesamt 21.000 TEUR und die liquiden Mittel um 1.475 TEUR auf 2.703 TEUR vermindert.

Das Studentenwerk verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich der Son-

derposten für Zuschüsse des Landes 70,3 % nach 68,9 % im Vorjahr. Werden die mittel- und langfristigen Bau-erhaltungsrückstellungen in Höhe von 16.399 TEUR eingerechnet, so erhöht sich die Quote auf 83,7%. Als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten werden mit 4.683 TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1.006 TEUR Kautionen und Pfandgut-haben ausgewiesen. Von Studierenden für das Wintersemester 2013/2014 vorausbezahlte Sozialbeiträge in Höhe von 2.114 TEUR wurden abgegrenzt.

### Die Ertragslage

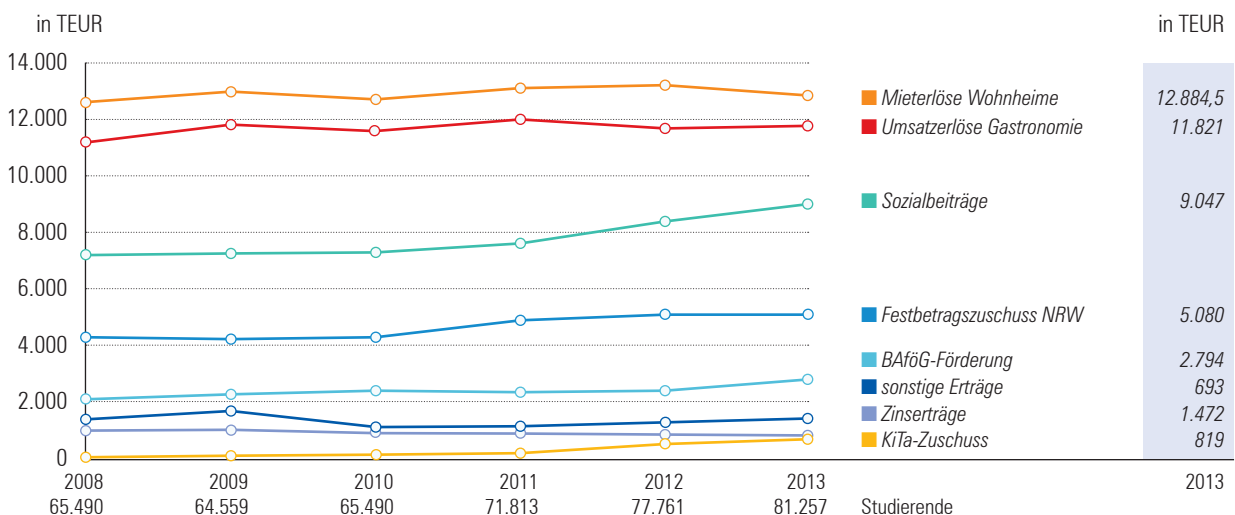
Das Jahresergebnis 2013 des Kölner Studentenwerks hat sich nach einem Gewinn im Vorjahr in Höhe von 3.705 TEUR auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.664 TEUR vermindert. Das positive Jahresergebnis resultiert nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen von 8.567 TEUR (Vorjahr: 8.022 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis von 1.319 TEUR (Vorjahr: 2.334 TEUR), einem positiven Finanzergebnis von 711 TEUR (Vorjahr: 837 TEUR) und ei-

nem positiven neutralen Ergebnis von 634 TEUR (Vorjahr: 534 TEUR).

Betrieblichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 42.959 TEUR standen betriebliche Aufwendungen von 41.640 TEUR gegenüber. Dabei sind die Umsatzerlöse um 286 TEUR gesunken. Bei nahezu unveränderten sonstigen betrieblichen Erträgen sind die vereinnahmten Sozialbeiträge um 624 TEUR und die Erträge aus Zuschüssen um 545 TEUR gestiegen. Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt mit 363 TEUR auf Vermietungserlöse bei einem Anstieg der Erlöse aus den Gastronomiebetrieben um 77 TEUR. Der Anstieg der Sozialbeiträge ist auf die höhere Studierendenzahl zurückzuführen, während der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen hauptsächlich aus höheren Zuschüssen für die Ausbildungsförderung resultiert.

Auf der Aufwandsseite erhöhte sich der Personalaufwand um 853 TEUR, die Abschreibungen auf Sachanlagen um 416 TEUR, der Materialaufwand um 309 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 301 TEUR.

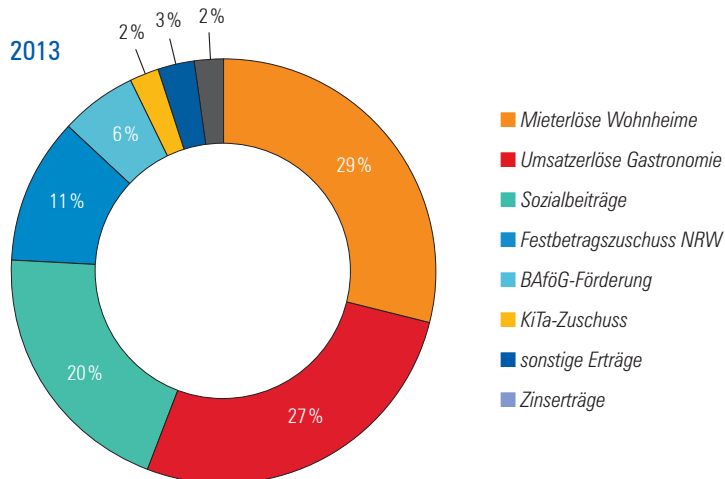
### Entwicklung Studentenerwerbseinnahmen



**Kapitalflussrechnung**

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	2.664	3.705
Abschreibung auf das Anlagevermögen abzüglich Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	3.365	2.944
Zunahme/Abnahme (-) der mittel- und langfristigen Rückstellungen	-166	-4.606
<b>Cash Earnings nach DVFA / SG</b>	<b>5.863</b>	<b>2.043</b>
Saldo der Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen	49	27
Zunahme/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-2.554	2.804
Zunahme (-)/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-99	2.202
Zunahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.002	224
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.261</b>	<b>7.300</b>
sald. Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen und in Sachanlagen	-8.756	-2.149
sald. Einzahlungen/Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	3.140	-4.761
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.616</b>	<b>-6.910</b>
Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0	-73
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	593
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Darlehen	-130	-114
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-130</b>	<b>406</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.485</b>	<b>796</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.174	3.378
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.689	4.174

**Finanzierung des Kölner Studentenwerks in Prozent**



# Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2013

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studentenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWVG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 3. September 2004 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 12. November 2004 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die bundesweit 58 Studentenwerke vollziehen seit einigen Jahren parallel zu den folgenreichen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote wesentlich erweitert und differenzierter werden lässt. Die Reformen im Bereich der Hochschulen führen zu geänderten Bedarfen der Studierenden und Anforderungen der Hochschulen gegenüber den Studentenwerken. Dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Aufgaben der Studentenwerke werden aktuell modifiziert und teilweise auch neu definiert. In der Folge entstehen für die Studentenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufgaben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und kulturellen Angebote).

Die Dienstleistungsansprüche gegenüber Studentenwerken resultieren aus den Ziel- und Leitbildfestlegungen der Hochschulen, die ihrerseits

politischen Steuerungsvorgaben und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erwachsen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Standortgüte vorzuhalten. Die bedarfsgerechte Unterbringung von Studierenden in Wohnhäusern, in günstigen, d.h. möglichst hochschulnahen Lagen, spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Gleichermassen müssen die gastronomischen Versorgungseinrichtungen des Studentenwerks qualitativ und kapazitativ den Herausforderungen der nächsten Jahre genügen. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung zügiger Abwicklungsvoraussetzungen an den Speiseausgaben und Kassen, die sich dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. den Pausenzeiten optimal anpassen. Auch die Bewältigung des Kinderbetreuungsbedarfs von Studierenden stellt die Studentenwerke vor besondere Herausforderungen. Der beständig hohen Nachfrage stehen zunehmende Personalrekrutierungsprobleme entgegen, die eine bedarfsgerechte Kapazitätsausweitung für studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen, erheblich erschweren. Hinzu kommt ein Mangel an geeigneten hochschulnahen Raumkapazitäten.

Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Studentenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diesen Sach-

verhalten Rechnung zu tragen. Zusätzliche Wohnraumangebote, Erweiterung und Verbesserung der hochschulgastronomischen Strukturen, aber auch die beraterische Versorgung in Fragen der Studienfinanzierung sowie ein Ausbau der psycho-sozialen Netzwerke bleiben für jedes Studentenwerk eine Herausforderung. Ob diese Herausforderung befriedigend bewältigt werden kann, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studentenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

Das Jahresergebnis 2013 des Kölner Studentenwerks weist einen Überschuss von 2.664 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 3.705 TEUR) um 1.041 TEUR verschlechtert. Danach resultiert das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.567 TEUR (Vorjahr: 8.022 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.319 TEUR (Vorjahr: 2.334 TEUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 711 TEUR (Vorjahr: 837 TEUR) und einem positiven neutralen Ergebnis in Höhe von 634 TEUR (Vorjahr: 534 TEUR).

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2014 wie nachstehend geplant:



	2014 Planumsatz TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
Vermietung	13.801	12.884	13.247	13.169	12.710
Gastronomie	13.949	11.821	11.744	12.007	11.608
Gesamt	27.750	24.705	24.991	25.176	24.318

Die Vermietungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 363 TEUR (= 2,7%) auf 12.884 TEUR gesunken und lagen damit um 54 TEUR über den geplanten Mieterlösen von 12.830 TEUR. Der Anstieg gegenüber dem Planansatz 2013 ist bei einem leichten Rückgang der Auslastung im Wesentlichen auf die zum 1. Oktober 2013 durchgeführte Mieterhöhung sowie auf die Anmietung des Wohnheims „Am Krieler Dom“ mit 42 Zimmern ab November 2013 zurückzuführen.

Für das Jahr 2014 wird mit einem deutlichen Anstieg der Mieterlöse um 917 TEUR (= 7,1%) auf insgesamt 13.801 TEUR gerechnet. Die Gründe hierfür liegen in den Mieterlösen aus der Vermietung des Wohnhauses Deutz-Kalker-Straße 118 nach Abschluss der Sanierung Ende 2013, den zusätzlichen Mieterlösen aus der Anmietung des Wohnheims „Am Krieler Dom“ Ende 2013 sowie der ganzjährigen Auswirkungen der im Oktober 2013 durchgeführten Mieterhöhung. Durch die vorgenommene Mieterhöhung werden die in den vergangenen Jahren gestiegenen Energiekosten teilweise an die Mieter weitergegeben. Nach einem weiteren Anstieg der Energiekosten in 2013 wird auch für das Jahr 2014 mit einem Anstieg der Kosten der Fernwärme, Gas und für Strom um 4% gerechnet.

Steigende Mieteinnahmen sind eine Voraussetzung dafür, dass die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnhäusern weiterhin im erforderlichen Umfang durchgeführt werden sowie die zunehmenden energetischen Nebenkosten getragen werden können.

Das Kölner Studentenwerk führt nach wie vor eine längere Anwartschaftsliste für die Vermietung von Wohnraum, da die Nachfrage das Angebot weiterhin deutlich übersteigt. Am Hochschulstandort Köln betrug die Versorgungsquote nur 5,8% nach 6,0% im Vorjahr. Die Versorgungsquote wird sich ab 2014 aufgrund des Abschlusses der Sanierung des Wohnhauses Deutz-Kalker-Straße 118 und der Anmietung des Wohnheims „Am Krieler Dom“ wieder verbessern. Darüber hinaus ist die weitere Anmietung eines Wohnheims mit 49 Wohnheimplätzen zum 1. Mai 2014 vorgesehen. Nach Abschluss der Sanierung mit Dachaufstockung und Anbau des Wohnheims Bernkasteler Straße 52a und nach Fertigstellung der Wohnheime in Leverkusen-Opladen und Gummersbach in 2015 soll die Versorgungsquote weiter verbessert werden.

Die Umsätze in den 15 gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen und unverän-

derden zusätzlichen Öffnungstagen um 77 TEUR (= 0,7%) auf 11.821 TEUR gestiegen und liegen damit um 838 TEUR unter dem Prognosewert von 12.659 TEUR. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die geplante Anzahl der verkauften Essen von 2.720.000 mit einem Durchschnittspreis von 2,52 EUR deutlich um 256.316 verfehlt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2013 die Erlöse in den Mensen um 57 TEUR (= 0,9%) auf 6.154 TEUR durch die um 29.344 (= 1,2%) höhere Anzahl verkaufter Essen auf 2.463.684 gestiegen. Umsatzzuwächse waren in der UniMensa in Höhe von 71 TEUR (= 2,8%) auf 2.642 TEUR und in der Mensa Deutsche Sporthochschule in Höhe von 44 TEUR (= 4,7%) auf 987 TEUR zu verzeichnen, während in der Mensa Robert-Koch-Straße die Umsätze um 72 TEUR (= 6,9%) auf 977 TEUR gesunken sind. In den Cafeterien und Kaffeebars ist dagegen ein leichter Rückgang der Erlöse um 19 TEUR (= 0,4%) auf 4.894 TEUR zu verzeichnen. Rückläufige Umsätze ergaben sich in der Cafeteria IWZ Deutz um 39 TEUR auf 682 TEUR und in der Cafeteria Robert-Koch-Straße um 31 TEUR auf 130 TEUR. Dagegen sind die Umsätze in der Kaffeebar Bibliothek um 24 TEUR auf 281 TEUR und in der Cafeteria Philosophikum um 21 TEUR auf 410 TEUR gestiegen.

Die Umsätze des Veranstaltungsgeschäftes sind gegenüber dem Vorjahr um 38 TEUR auf 773 TEUR aufgrund der höheren Anzahl der Veranstaltungen gestiegen.

Nach der für das Jahr 2014 erstellten Planung wird in den Gastronomiebetrieben wieder mit steigenden Umsätzen auf 13.949 TEUR gerechnet. Diese liegen um 2.128 TEUR (= 18,0%) über den in 2013 erzielten Umsätzen. Erwartet wird ein Anstieg der verkauften Essen auf 2.770.000 Portionen, da die UniMensa nach Abschluss der Umbauarbeiten im April 2013 wieder ganzjährig in Betrieb ist.

Darüber hinaus wurde Ende 2013 die Anhebung der Essenspreise zum 1. Januar 2014 beschlossen, so dass sich der Durchschnittspreis in 2014 um durchschnittlich 9% auf 2,77 EUR erhöht. Zudem wurde im März 2014 die Cafeteria in der WiSo-Fakultät eröffnet, die zu den Umsatzsteigerungen beitragen soll.

Von Bedeutung für die Umsatzentwicklung ist, dass die Kölner Hochschulen nur begrenzt als campuszentrierte Einrichtungen zu bezeichnen sind. Die gastronomischen Betriebe des Kölner Studentenwerks stehen an den meisten Standorten in direkter Konkurrenz zur vielfältigen Gastronomie Kölns mit einem überwiegend günstigen Preis-/Leistungsverhältnis. Dennoch hat sich das Kölner Studentenwerk bisher gut gegenüber der Konkurrenz behaupten können. Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, wird durch die Errichtung weiterer gastronomischer Betriebe, die Modernisierung der Ausstattung der Cafeterien und Kaffeebars sowie die Erweiterung und eine zeitgemäße Anpassung des Angebots diesem Umstand Rechnung getragen.

Bei einem leichten Umsatzanstieg in Höhe von 77 TEUR (= 0,7%) in den Verpflegungsbetrieben ist der Wareneinsatz durch einen geringeren

Rohstoffanteil lediglich um 10 TEUR (= 0,2%) auf 6.872 TEUR gestiegen. Nach dem Kostenstellenergebnis der Gastronomiebetriebe sind die Personalkosten mit 10.074 TEUR (Vorjahr: 9.563 TEUR), also einem Anstieg von 511 TEUR (= 5,4%), vor dem Wareneinsatz der größte Aufwandsposten. Das deutlich defizitäre Kostenstellenergebnis hat sich in 2013 um 1.076 TEUR weiter verschlechtert und weist einen Fehlbetrag von 5.326 TEUR (Vorjahr: 4.250 TEUR) aus. Im Berichtsjahr haben sich die gestiegenen Kosten für Energie und Instandhaltung sowie höhere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung ebenfalls negativ im Kostenstellenergebnis niedergeschlagen. Dem Anstieg der Personalkosten steht ein um 22 TEUR auf 5.080 TEUR gesunkener Festbetragszuschuss des Landes gegenüber, der in voller Höhe in diese Kostenstelle eingeflossen ist und somit insgesamt das Defizit der Kostenstelle vermindert hat. Der vollständige Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge. Bei erwarteten höheren Umsatzerlösen und einem geringfügig niedrigeren Festbetragszuschuss wird bei steigenden Personal- und Energiekosten in 2014 mit einem nahezu unveränderten defizitären Kostenstellenergebnis gerechnet.

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.567 TEUR (Vorjahr: 8.022 TEUR) sind hauptsächlich aufgrund der höheren Erstattungen für Ausbildungsförderung gestiegen. Die Zuschüsse entfallen mit 5.080 TEUR auf den Festbetrag, mit 2.794 TEUR auf die Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung und mit 693 TEUR auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen.

Der gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR (= 0,4%) gesunkene Festbetrag enthält mit 681 TEUR (Vorjahr: 685 TEUR) einen Anteil für kapazitäts erhöhende Investitionen im Wohnheim-

und Verpflegungsbereich als Ausgleich für die weiter steigenden Studierendenzahlen. Für das Jahr 2014 wird von leicht geringeren Zuschüssen für Kindertagesstätten ausgegangen.

Die seit dem Sommersemester 2007 unveränderten Sozialbeiträge (59,00 EUR pro Studierenden/Semester) haben sich aufgrund des weiteren Anstiegs der Studierendenzahlen um 624 TEUR (= 7,4%) auf 9.047 TEUR erhöht. Für das Jahr 2014 wird mit Sozialbeiträgen in gleicher Höhe gerechnet. Das Kölner Studentenwerk erhebt in Nordrhein-Westfalen den niedrigsten Sozialbeitrag.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 640 TEUR (Vorjahr: 634 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 172 TEUR Erträge aus dem Betrieb der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen und mit 120 TEUR Erträge aus Antennenmietverträgen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Wesentlichen Energiekosten für Wohnheime und Verpflegungsbetriebe, haben sich um 327 TEUR (= 4,7%) auf 7.326 TEUR erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind die teilweise stark gestiegenen Bezugspreise für Fernwärme und Strom, während die Kosten für Gas und Öl bei gesunkenen Beschaffungspreisen leicht gesunken sind. Mehrkosten ergaben sich auch durch zusätzliche Reinigungsleistungen aus der Anmietung weiterer Büroräume, Sonderreinigungen sowie Leistungen für Winterdienst. Für das Jahr 2014 wird mit einem Anstieg für Fernwärme um 3% und für Strom mit um 5% gerechnet.

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sowie einer tariflichen Erhöhung von 1,4% ab Januar 2013 und weiterer 1,4% im August 2013 um 853 TEUR (= 4,7%) auf 19.128 TEUR.

Die Neueinstellungen erfolgten hauptsächlich in der UniMensa nach Abschluss der Umbaumaßnahmen sowie in der Abteilung Ausbildungsförderung für den erwarteten Anstieg des Antragsvolumens. Zum 31.12.2013 beschäftigte das Kölner Studentenwerk 614 (Vorjahr: 573) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 304 (= 49,5%) Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 282 = 49,2%). Insgesamt 74,1% der Arbeitsverträge sind unbefristet geschlossen. Für das Folgejahr wird durch den Abschluss eines neuen Tarifvertrages mit weiteren tariflichen Erhöhungen sowie dem Anstieg der Zahl der Beschäftigten mit höheren Personalkosten von rd. 636 TEUR gerechnet.

Den im Berichtsjahr um 416 TEUR auf 4.803 TEUR gestiegenen Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen stehen unverändert mit 1.443 TEUR Auflösungen der Sonderposten gegenüber.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnhäuser und Gastronomiebetriebe betrug im Berichtsjahr 1.479 TEUR nach 1.465 TEUR im Vorjahr. Davon entfallen auf Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für Wohnheime 531 TEUR, für Verpflegungsbetriebe 633 TEUR und für laufende Instandhaltungen 315 TEUR einschließlich Instandhaltungen für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center 171 TEUR.

Für den Bereich Studentisches Wohnen erwartet das Kölner Studentenwerk auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand. Für das Jahr 2014 wurde ein Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand von rd. 1.452 TEUR eingeplant. Davon sind 824 TEUR für Instandhaltungen Wohnheime und 600 TEUR für Instandhaltungen Verpflegungsbetriebe vorgesehen. Diese nicht durch das Land geförderten Sanierungen werden ausschließlich durch Eigenmittel des Studentenwerks finanziert.

Der übrige Betriebsaufwand hat sich um 301 TEUR (= 13,6%) auf 2.519 TEUR, hauptsächlich durch den Anstieg der Raumkosten (341 TEUR), der EDV-Kosten (EUR 131) und der sonstigen Verwaltungskosten (TEUR 294) erhöht. Darüber hinaus werden Verwaltungskosten für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center (526 TEUR), sonstige Personalkosten (TEUR 409), Versicherungen und Beiträge (266 TEUR) sowie Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (127 TEUR) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis resultiert maßgeblich aus der Verzinsung der Finanzanlagen und der Bankguthaben. Aufgrund der anhaltenden Zinsschwäche und der planmäßigen Rückzahlung von Schuldscheindarlehen ist das Finanzergebnis in Höhe von 711 TEUR gegenüber dem Vorjahr (837 TEUR) um 126 TEUR gesunken. Für das Jahr 2014 wird durch den verzögerten Beginn der Baumaßnahmen Leverkusen-Opladen und Gummersbach, die teilweise fremdfinanziert werden, und dem damit verbundenen späteren Abfluss von Finanzierungsmitteln zunächst mit einem nahezu unveränderten Finanzergebnis gerechnet.

Die Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung von Grundstücken mit Wohnbauten haben sich um 12 TEUR (= 9,7%) auf 136 TEUR leicht erhöht. Für das Jahr 2014 wird aufgrund des Zinsaufwands für die geplante anteilige Fremdfinanzierung der Baumaßnahmen Leverkusen-Opladen, Gummersbach und Bernkasteler Straße 52a mit einem Zinsaufwand von 254 TEUR gerechnet.

Das neutrale Ergebnis von 634 TEUR setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 832 TEUR und Aufwendungen von 198 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR gestiegen. Die neutralen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 380 TEUR (Vorjahr: 324 TEUR) Erträge aus der

Auflösung von Rückstellungen und mit 337 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) periodenfremde Erträge. Bei den neutralen Aufwendungen haben sich hauptsächlich die periodenfremden Aufwendungen um 65 TEUR auf 95 TEUR und die Verluste aus Anlagenabgängen um 22 TEUR auf 49 TEUR erhöht.

### 3. Finanzlage

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss von 2.664 TEUR auf 56.776 TEUR. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 29.585 TEUR wurden damit 92,9% des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 70,3%.

Die Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 19.500 TEUR entfallen mit 3.101 TEUR auf kurzfristige und mit 16.399 TEUR auf mittel- und langfristige Rückstellungen. Die kurzfristigen Rückstellungen decken den für 2014 geplanten Sanierungsaufwand ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich aufgrund planmäßiger Tilgungen (130 TEUR) auf 4.773 TEUR vermindert.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich Ende 2013, insbesondere durch die Fertigstellungen der Baumaßnahme Deutz-Kalker-Straße 118 und der Umbaumaßnahme UniMensa um 1.475 TEUR auf 2.703 TEUR vermindert. Darüber hinaus bestehen noch weitere liquidierbare Mittel in den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen zum Kurswert von 21.000 TEUR (Vorjahr: 24.105 TEUR).

Die Finanzlage des Kölner Studentenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studentenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.



#### 4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 760 TEUR (= 0,7%) auf 118.222 TEUR erhöht. Hauptsächlich sind die Sachanlagen um 3.844 TEUR auf 92.991 TEUR durch die Zugänge von Gebäudekosten und Kosten für die Ausstattung der Verpflegungsbetriebe gestiegen bei einem Rückgang der Finanzanlagen durch die planmäßige Einlösung von Schuldscheindarlehen um 3.145 TEUR auf 25.057 TEUR.

Den Zugängen bei den Sachanlagen von 8.630 TEUR stehen Abgänge von 48 TEUR und Abschreibungen von 4.738 TEUR gegenüber. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Herstellungskosten für die Generalsanierung des Wohnheims Deutz-Kalker-Straße 118 (4.367 TEUR), auf Planungskosten für das Wohnheim Gummersbach (701 TEUR), auf den Umbau der UniMensa (997 TEUR) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.646 TEUR).

Die geplanten Investitionen 2014 im Bereich der Grundstücke und Gebäude entfallen mit 3.060 TEUR auf die Bebauung des Grundstücks Leverkusen-Opladen mit einem Wohnheim zur Schaffung von 62 Wohnheimplätzen, mit 2.610 TEUR auf den Anbau und die Aufstockung des Wohnheims Bernkasteler Straße 52a zur Schaffung von 25 zusätzlichen Wohnheimplätzen und mit 2.860 TEUR auf die Bebauung des Grundstücks Gummersbach mit einem Wohnheim mit 59 Wohnheimplätzen und 25 Tiefgaragenplätzen.

Im Gastronomiebereich ist für das Jahr 2014 ein Investitionsvolumen, einschließlich der Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen in Höhe von 2.101 TEUR geplant. Davon entfallen 566 TEUR auf Ersatzbeschaffungen für die Mensa Robert-Koch-Straße und 357 TEUR für die UniMensa sowie 200 TEUR auf die Ausgabentheke der

Mensa Musikhochschule. Die Mensen und Cafeterien bedürfen dauerhaft einer Neu- und Umgestaltung, um den sich teilweise wandelnden Anforderungen der Studierenden bzw. der Hochschulen gerecht zu werden. Die Mehrzahl der Mensen und Cafeterien wurde in den vergangenen Jahren grundsanitiert und teilweise technisch neu ausgestattet. In den kommenden Jahren besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Zusätzlich ist der Bau und die Einrichtung weiterer Verpflegungseinrichtungen an neuen Standorten erforderlich, um in den kommenden Jahren die Versorgung der Studierenden zu gewährleisten.

#### 5. Nachtragsbericht

Das Grundstück Leverkusen-Opladen soll ab 2014 mit einem Wohnheim (Passivhaus) mit 62 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 5.773 TEUR, die mit 3.050 TEUR fremdfinanziert werden sollen. Die Baugenehmigung wurde erteilt und der Förderantrag für die Fremdfinanzierungsmittel gestellt.

Das Kölner Studentenwerk hat im Januar 2013 ein Grundstück in Gummersbach zum Preis von 362 TEUR erworben. Das Grundstück soll in 2014 mit einem Studentenwohnheim mit 59 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten werden auf rd. 4.439 TEUR geschätzt. Davon sollen 1.836 TEUR fremdfinanziert werden. Die Baugenehmigung wurde erteilt.

Das Wohnheim Bernkasteler Straße 52a wird in 2014 grundsanitiert und durch einen Anbau und einer Dachaufstockung erweitert. Nach Fertigstellung stehen 51 Wohnheimplätze zur Verfügung. Die Investitionskosten belaufen sich auf 2.994 TEUR, die mit 1.719 TEUR fremdfinanziert werden.

Ende 2012/Anfang 2013 wurden im UNI-Center weitere Schadstoffbelas-

tungen (Asbest) festgestellt. Der Umfang der Belastungen und die für die Sanierung voraussichtlich anfallenden Kosten sollen gutachterlich untersucht werden. Ein abschließendes Gutachten liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf das Kölner Studentenwerk nicht unerhebliche Sanierungskosten zukommen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

#### 6. Risikobericht

Das Kölner Studentenwerk führt ein Risiko-Management-Handbuch sowie ein IT-Sicherheitshandbuch, in dem alle erkennbaren Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studentenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studentenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

#### 7. Prognosebericht

In dem Ende 2013 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.796 TEUR gerechnet. Dabei wird aufgrund der ab Oktober 2013 beschlossenen Mieterhöhung, der ganzjährigen Vermietung des in 2013 sanierten Wohnheims

Deutz-Kalker-Straße 118 sowie der Anmietung des Wohnheims „Am Krieler Dom“ mit steigenden Mieterlösen gerechnet. Für die Gastronomieerlöse wird bei gleichbleibenden hohen Studierendenzahlen, der ganzjährigen Nutzung der UniMensa nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im April 2013, der Inbetriebnahme eines neuen Standortes sowie der Ende 2013 beschlossenen Erhöhung der Essenspreise mit hohen Umsatzsteigerungen gerechnet. Die Umsatzsteigerungen sowie erwartete Preiserhöhungen werden auch einen Anstieg der Wareneinsatzkosten zur Folge haben. In der Prognose wird von einem Festbetrag in nahezu unveränderter Höhe und einer höheren Aufwandserstattung für die Ausbildungsförderung in Folge steigender Antragszahlen ausgegangen. Personalkostensteigerungen wurden durch den weiteren Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten und tariflichen Erhöhungen von 2,0% ab Januar 2014 eingeplant. Aufgrund eines zwischenzeitlich abgeschlossenen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst fallen die Personalkostensteigerungen voraussichtlich höher aus. Zudem wird mit weiter steigenden Energie- und Betriebskosten gerechnet.

Bei einem prognostizierten leichten Anstieg der Studierendenzahlen wird bei einem unveränderten Beitragssatz eine Erhöhung der Erlöse aus Sozialbeiträgen geplant.

Die Zinserträge werden bei anhaltend niedrigen Zinssätzen und dem Geldabfluss für Baumaßnahmen geringer veranschlagt. Auch in den Folgejahren werden hauptsächlich durch die geplanten Investitionen im Wohnheimbereich, deren Finanzierungen durch eigene Mittel und durch Fremdmittel erfolgen, niedrigere Zinserträge erwartet.

Mit Wirksamwerden des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ab dem Geschäftsjahr 2010 ist die Bildung

von Aufwandsrückstellungen für die Bauerhaltung Wohnheime und Gastronomie nicht mehr zulässig. Damit belasten sie als solche auch nicht mehr das Jahresergebnis. Für in Folgejahren noch durchzuführende Sanierungs- und Großinstandhaltungsmaßnahmen werden zunächst die verbleibenden Bauerhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen.

#### 8. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Für die Geschäftsjahre 2014 und entsprechend der Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2015 wird eine zufriedenstellende geschäftliche Entwicklung erwartet. Grundlage hierfür bildet die weiterhin erwartete hohe Anzahl der Studierendenzahlen mit entsprechend hohen Erlösen aus Sozialbeiträgen sowie ab 2014 steigende Mieterlöse im Wohnheimbereich. Auch im Gastronomiebereich nach Abschluss des Umbaus der UniMensa im April 2013, der Inbetriebnahme neuer Standorte und einer moderaten Preisanpassung wird ein Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Bei den Zuschüssen ist von einer gleichbleibenden Höhe auszugehen.

In der Mittelfristplanung ist noch nicht berücksichtigt, dass zum Sommersemester 2015 von der Geschäftsführung eine Erhöhung der Sozialbeiträge auf 68 EUR vorgeschlagen wird. Sollte die Erhöhung vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wird dies zu einer weiteren Verbesserung der Ertragslage führen.

Im Hinblick auf die Kostenstruktur wird von einer Fortsetzung des bisherigen Trends ausgegangen. Bei der prognostizierten Entwicklung der Gastronomieerlöse in 2014 werden bei steigenden Preisen auch die Wareneinsatzkosten höher ausfallen. Durch den weiter wachsenden Personalbestand ergeben sich zusätzliche Kostensteige-

rungen auch aufgrund tarifvertraglicher Vorgaben. Bei den Energie- und Betriebskosten wird mit weiteren Preisanpassungen gerechnet. Im Hinblick auf den Anstieg der Preise für Fernwärme, der steigenden EEG-Umlage für Strom und höherer Verbräuche durch die steigende Anzahl der Nutzer werden die Energiekosten ab 2015 voraussichtlich stärker steigen.

Durch die geplanten Investitionen im Wohnheim- und Gastronomiebereich, die teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden, erfolgt ab 2014 ein Abbau der liquiden Mittel. Dieser Abbau führt zu niedrigeren Zinserträgen.

Insgesamt werden für die beiden Folgejahre sinkende positive Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit des Kölner Studentenwerks erwartet, die im abnehmenden Umfang zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen.

Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung wird das Kölner Studentenwerk weiterhin Dienstleistungen für die Hochschulen anbieten bzw. erweitern und die Zusammenarbeit über Kooperations- und langfristige Nutzungsverträge mit den Hochschulen intensivieren bzw. sichern.

Köln, am 17. April 2014

Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.  
Geschäftsführer

## Bilanz

		31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>118.221.878,98</b>	<b>117.462.220,11</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	174.176,00	113.028,00
II.	Sachanlagen	92.990.749,40	89.147.047,27
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.662.011,44	85.110.979,13
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.027.430,00	2.534.976,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.301.307,96	1.501.092,14
III.	Finanzanlagen	25.056.953,58	28.202.144,84
1.	Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.523.067,19	2.562.887,63
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.010,74	2.005.381,56
4.	Sonstige Ausleihungen	19.000.000,00	22.100.000,00
<b>B</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.540.931,07</b>	<b>5.929.782,41</b>
I.	Vorräte	564.608,75	508.292,55
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	424.369,51	371.182,37
2.	Waren	140.239,24	137.110,18
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.273.613,97	1.243.683,96
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	341.561,03	308.049,78
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	67.908,27	63.596,74
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	864.144,67	872.037,44
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.702.708,35	4.177.805,90
<b>C</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.291,57</b>	<b>15.983,09</b>
	<b>Aktivseite</b>	<b>122.781.101,62</b>	<b>123.407.985,61</b>
	<b>Treuhandvermögen</b>	<b>1.703.463,12</b>	<b>1.109.511,81</b>



	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Eigenkapital</b>	<b>56.775.858,40</b>	<b>54.112.390,90</b>
I. Gewinnrücklagen	56.775.858,40	54.112.390,90
<b>B Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</b>	<b>29.584.652,87</b>	<b>31.027.434,87</b>
1. Verwendete Zuschüsse	29.584.652,87	31.027.434,87
<b>C Rückstellungen</b>	<b>24.675.382,03</b>	<b>27.395.180,23</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	208.888,00	220.163,00
2. Bauhaltungsrückstellungen	19.499.593,79	22.366.166,07
3. Sonstige Rückstellungen	4.966.900,24	4.808.851,16
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>9.563.039,41</b>	<b>8.959.808,11</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.772.675,65	4.902.967,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.192.391,48	1.995.802,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.597.972,28	2.061.037,56
davon aus Steuern: 174.393,78 EUR (Vorjahr: 151 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vorjahr: 3 TEUR)		
<b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.182.168,91</b>	<b>1.913.171,50</b>

Passivseite	122.781.101,62	123.407.985,61
Treuhandverbindlichkeiten	1.703.463,12	1.622.015,78

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	24.705.288,06	24.991.284,43
2. Erträge aus Zuschüssen	8.567.388,32	8.021.440,58
3. Sozialbeiträge	9.047.101,00	8.422.441,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.472.182,95	1.290.045,18
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.546.121,81	7.564.423,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.325.905,30	6.998.707,72
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.800.063,61	14.042.085,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.260.858,10 EUR (Vorjahr: 1.196 TEUR)	4.327.972,16	4.232.484,66
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.802.873,16	4.386.525,60
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.442.782,00	1.442.791,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.197.135,13	3.805.051,00
10. Erträge aus Beteiligungen	55.500,00	55.500,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	124.183,40	120.174,33
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	639.466,11	751.004,90
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.370,82	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung 70.578,00 EUR (Vorjahr: 72 TEUR)	239.186,41	213.521,32
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.809.263,44</b>	<b>3.851.881,42</b>
16. Sonstige Steuern	145.795,94	147.079,75
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>2.663.467,50</b>	<b>3.704.801,67</b>

# Anhang

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

### A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studentenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 11 Abs. 3 der Satzung des Studentenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2013 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 6 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studentenwerkes wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand – sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

### B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. für Großreparaturen von 19.500 TEUR (Vorjahr: 22.366 TEUR) werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Die Bauerhaltungsrückstellungen bestehen für die Instandhaltungskosten der Wohnheime mit 5.531 TEUR (Vorjahr: 6.408 TEUR) und der gastronomischen Einrichtungen mit 13.969 TEUR (Vorjahr: 15.958 TEUR).

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der ver-

gangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,88 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,43 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2013 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von rund 2 Jahren.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p. a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht wesentlich aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. In 2013 zugegangene Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen sind die Beteiligung sowie die Ausleihungen mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt. Es wurden Abschreibungen auf in Vorjahren angeschaffte Wertpapiere aufgrund des niedrigeren Kurswertes in Höhe von 5 TEUR (Vorjahr: Zuschreibung 30 TEUR) vorgenommen.



Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25% (Umlage) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5% (Sanierungsgeld) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von 14.657 TEUR zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von 1.534 TEUR besteht an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studentenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst 3.084 TEUR (Vorjahr: 3.102 TEUR). Im Geschäftsjahr 2013

wurde ein Jahresfehlbetrag von 18 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 49 TEUR) erzielt. Die der GbR gewährten langfristigen Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 40 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) planmäßig getilgt.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 864 TEUR (Vorjahr: 872 TEUR) werden im Wesentlichen die Instandhaltungsrücklage UNI-Center 264 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR), abgegrenzte Zinsen von 293 TEUR (Vorjahr: 375 TEUR) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von 95 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr: 93 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1.1.2013	54.112
Einstellung Jahresüberschuss 2013	2.664
31.12.2013	56.776

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.967 TEUR (Vorjahr: 4.809 TEUR) entfallen auf:

	31.12.2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.417	1.511
Dienstjubiläum	71	69
Vergütung Umkleidezeiten	0	84
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	795	734
Leistungszulagen	902	615
Altersteilzeit	1.371	1.478
Übrige	411	318

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2013 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.773 (4.903)	135 (128)	4.052 (4.201)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.192 (1.996)	2.192 (1.996)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.598 (2.061)	1.592 (1.178)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>9.563 (8.960)</b>	<b>3.919 (3.302)</b>	<b>4.052 (4.201)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Grundpfandrechte gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 2.182 TEUR (Vorjahr: 1.913 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 2.114 TEUR (Vorjahr: 1.907 TEUR) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2013 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	12.884	13.247
Gastronomie	11.821	11.744
Gesamt	24.705	24.991

Die Erträge aus Zuschüssen von 8.567 TEUR (Vorjahr: 8.021 TEUR) enthalten mit 5.080 TEUR (Vorjahr: 5.102 TEUR) den vom MIWFT für das Haushaltsjahr 2013 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 1.472 TEUR (Vorjahr: 1.290 TEUR) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 380 TEUR (Vorjahr: 324 TEUR), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit 38 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR), Gewinne aus Anlagenabgängen mit 3 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR), Kursgewinne und Zuschreibungen Wertpapiere mit 0 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) und übrige periodenfremde Erträge von 337 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) enthalten. Bei den übrigen periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenerstattungen Vorjahre für Antennenmieten sowie um Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

**Personalbestand**

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

Beschäftigte	2013	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	303	286
Teilzeitbeschäftigte	289	284
Gesamt	592	570

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.197 TEUR (Vorjahr: 3.805 TEUR) enthalten Kosten für Sanierung und Instandhaltung mit 1.479 TEUR (Vorjahr:

1.465 TEUR), Verwaltungskosten UNI-Center mit 526 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR), sonstige Personalkosten mit 409 TEUR (Vorjahr: 404 TEUR), Verluste aus Anlagenabgängen mit 49 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR), übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) im Wesentlichen Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.664 TEUR in die Rücklage gem. § 10 StWG einzustellen.

**Sonstige Angaben**

**Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten**

Als Treuhandvermögen werden mit 1.703 TEUR (Vorjahr: 1.110 TEUR) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem Bafög-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von 2.598 TEUR (Vorjahr: 6.408 TEUR) und aus Mietverträgen in Höhe von 1.478 TEUR (Vorjahr: 693 TEUR).

**D. Organe des Studentenwerks**

**Verwaltungsrat**

**Drei Studierende von Hochschulen** im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG)

- Jana Jesper, Vorsitzende (bis 24. April 2013)
- Nicola Schliermann, Vorsitzende (vom 25. April 2013 bis 9. Dezember 2013)
- Saeed Mohajer
- Leona Schmitz (ab 25. April 2013, Vorsitzende ab 10. Dezember 2013)

**Ein anderes Mitglied einer Hochschule** im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG)

- Ltd. Regierungs-Direktorin Ina Gabriel, Stellvertreterin des Kanzlers der Universität zu Köln

**Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks** (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG)

- Erdinc Arslan

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG)

- Christoph Ripp, stellvertretender Vorsitzender

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG)

- Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Fachhochschule Köln

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von 6 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) gezahlt.

#### **Geschäftsführer**

- Dr. Peter Schink, Diplom-Betriebswirt/Diplom-Psychologe, Geschäftsführer (bis 31. Dezember 2013)
- Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A., Geschäftsführer (ab 1. Januar 2014)
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Verpflegungsbetriebe

#### **Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen**

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 209 TEUR (Vorjahr: 220 TEUR) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von 42 TEUR an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

#### **Abschlussprüferhonorar**

Für das Geschäftsjahr 2013 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von 30 TEUR netto bzw. 36 TEUR brutto erwartet.

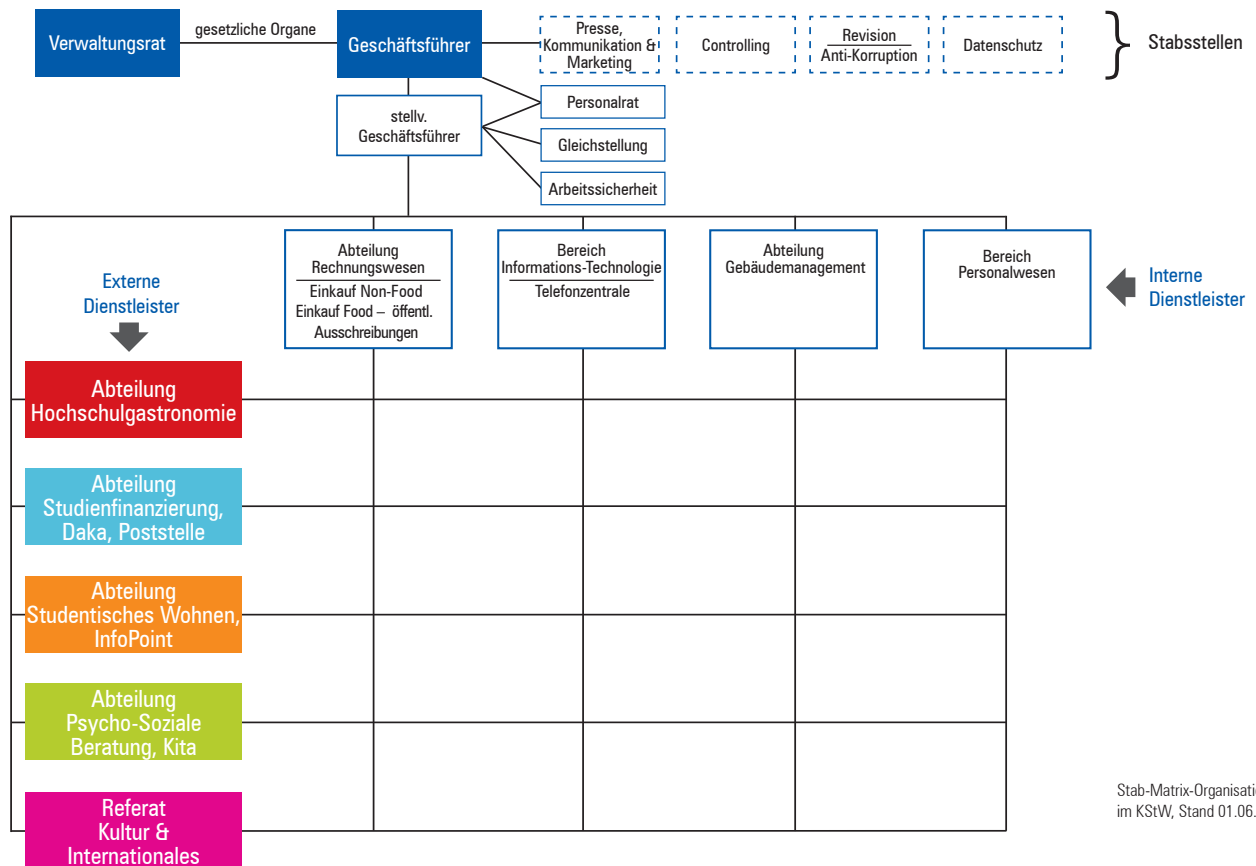
Köln, am 17. April 2014



Der Geschäftsführer



# Stabmatrix-Organisation des Kölner Studentenwerks



## Anlagegitter

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	554.497,16	125.755,75	33.487,97	0,00	646.764,94
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.956.080,07	0,00	0,00	4.881.475,77	142.837.555,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.355.134,67	1.646.340,89	1.521.072,60	1.274.782,06	10.755.185,02
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.501.092,14	6.983.554,19	27.080,54	-6.156.257,83	2.301.307,96
	148.812.306,88	8.629.895,08	1.548.153,14	0,00	155.894.048,82
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.562.887,63	39,95	39.860,39	0,00	2.523.067,19
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.289.602,74	0,00	0,00	0,00	2.289.602,74
4. Sonstige Ausleihungen	22.100.000,00	1.700.000,00	4.800.000,00	0,00	19.000.000,00
	28.486.366,02	1.700.039,95	4.839.860,39	0,00	25.346.545,58
	177.853.170,06	10.455.690,78	6.421.501,50	0,00	181.887.359,34

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
	441.469,16	64.607,75	33.487,97	472.588,94	174.176,00	113.028,00
	52.845.100,94	3.330.443,46	0,00	56.175.544,40	86.662.011,44	85.110.979,13
	6.820.158,67	1.407.821,95	1.500.225,60	6.727.755,02	4.027.430,00	2.534.976,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.301.307,96	1.501.092,14
	59.665.259,61	4.738.265,41	1.500.225,60	62.903.299,42	92.990.749,40	89.147.047,27
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65	1.533.875,65
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.523.067,19	2.562.887,63
	284.221,18	5.370,82	0,00	289.592,00	2.000.010,74	2.005.381,56
	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000.000,00	22.100.000,00
	284.221,18	5.370,82	0,00	289.592,00	25.056.953,58	28.202.144,84
	60.390.949,95	4.808.243,98	1.533.713,57	63.665.480,36	118.221.878,98	117.462.220,11



## Studentenwerksgesetz

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 und der Verordnung vom 18. August 2010

### § 1 EINRICHTUNG VON ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
  4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
  5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal und Kleve und Kamp-Lintfort,
  7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop,
  8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
  9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
  10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
  11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
  12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den

jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

### § 2 AUFGABEN

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
  1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
  2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
  3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
  5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – AG BAföG-NW – sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

### § 3 ORGANE DES STUDENTENWERKS

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

### § 4 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
  3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

### § 5 BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stell-

vertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

### § 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
  1. Erlass und Änderung der Satzung,
  2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
  5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
  6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
  7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
  8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
  9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
  10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
  11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
  12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

### § 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.

- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

### § 8 GESCHÄFTSFÜHRERIN ODER GESCHÄFTSFÜHRER

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

### § 9 STELLUNG UND AUFGABEN DER GESCHÄFTSFÜHRERIN ODER DES GESCHÄFTSFÜHRERS

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Auf-

sichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.

- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

### § 10 WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

### § 11 FINANZIERUNG

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
  1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,



2. staatliche Zuschüsse,
3. Sozialbeiträge der Studierenden,
4. Zuwendungen Dritter.

- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

## § 12 DIENST- UND ARBEITSVERHÄLTNIS DER ANGESTELLTEN, ARBEITERINNEN UND ARBEITER

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25 % der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

## § 13 AUFSICHT

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veran-

lasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

## § 14 IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

## Satzung

des Kölner Studentenwerks  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 12. November 2004

Das Kölner Studentenwerk – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV NW S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

### § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen „Kölner Studentenwerk“, dem im Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Kölner Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landesiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

### § 2 AUFGABEN

- (1) Das Kölner Studentenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
  1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
  4. Psycho-soziale Dienste,
  5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
  6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  8. Versicherungen für Studierende gegen Krankheit und Unfall,
  9. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studierendenschaften und Hochschulen,
  10. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
  11. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender.
  12. Ferner kann das Studentenwerk die Verfasste Studierendenschaften und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studentenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studierendenschaften und der Hochschulen an.
- (2) Das Kölner Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt

sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Das Kölner Studentenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studentenwerks nicht gefährden.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studentenwerk Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
- (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

### § 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jeweilig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studentenwerks trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

### § 4 ORGANE

Organe des Kölner Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. der / die Geschäftsführer / in.

### § 5 ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studentenwerksgesetz wahr.
- (2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:
  1. drei Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks, davon
    - zwei Studierende der Universität zu Köln,
    - ein / e Student / in der Fachhochschule Köln,
  2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Universität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
  3. ein / e Bedienstete / r des Kölner Studentenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-

5. rung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet, ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.
- (6) Das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG wird auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.
- (7) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören.
- (9) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (10) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:
- Bei der Beschlussfassung über
1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
  2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
  3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
  5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur Gemeinnützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung)
- ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- Bei der Beschlussfassung über
1. Änderungen der Satzung,
  2. Vorschläge für die Abberufung des/der Geschäftsführers/in aus wichtigem Grund,
  3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5
- ist die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- (11) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- (12) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
  2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes,
  4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,
  5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
  6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.
- (13) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekosten-



gesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60 EUR für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180 EUR im Monat. Der/die Vorsitzende erhält das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360 EUR im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80 EUR.

- (14) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
  4. Verfahren bei Abstimmungen,
  5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

## § 6 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE DES VERWALTUNGSRATS

- (1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studentenwerksgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gestellt werden.
- (3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studentenwerks oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrats sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.

- (5) Sofern bei Stimmengleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmengleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

## § 7 GESCHÄFTSFÜHRER/IN

- (1) Die Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin richten sich nach § 9 des Studentenwerksgesetzes.
- (2) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studentenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

## § 8 RAT DER HOCHSCHULEN

- (1) Das Kölner Studentenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studentenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse und die Rektoren bzw. Präsidenten der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, eine/n Vertreter/in zu benennen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der/die Geschäftsführer/in haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.
- (4) Der Rat der Hochschulen tagt mindestens einmal im Semester. Innerhalb eines Jahres ist mindestens eine Sitzung öffentlich.

## § 9 LEITENDE ANGESTELLTE

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.

- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung des Innenrevisors/der Innenrevisorin und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Bei der Einstellung der Bereichsleiter der Verpflegungsbetriebe, des Leiters des Rechnungswesens und des Personalleiters ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (4) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

## § 10 WIRTSCHAFTSPLAN

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

## § 11 JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

## § 12 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung des Kölner Studentenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierenden-schaften und den Beschäftigten des Kölner Studentenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.

- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Kölner Studentenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde.

## § 13 INKRAFTTRETEN

Diese Neufassung der Satzung des Kölner Studentenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Kölner Studentenwerks vom 20. Juli 1994, geändert am 15. Juli 1996 und neugefasst am 20. September 2002 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 8. Oktober 2004 und der Genehmigung des Ministeriums vom 28. Oktober 2004 (Az: 124-4.07.06.09.02).

Köln, 12. November 2004

gez. Christoph Ripp  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates

gez. Dr. Peter Schink  
Geschäftsführer

## Korruptionsbekämpfungsgesetz

### Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

#### **Verwaltungsrat**

Christoph Ripp  
Gesellschafter der Etagis GmbH, Software-Entwicklung und Beratung

#### **Geschäftsführung**

Dr. Peter Schink  
Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse der Studentenwerke  
im Land Nordrhein-Westfalen e. V.



# Beitragsordnung

## des Kölner Studentenwerks vom 27. August 2013 – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kölner Studentenwerks hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 36) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (GVBl. S. 474) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

### § 1

1. Für das Kölner Studentenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Fachhochschule Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Katholische Hochschule NRW (Abteilung Köln), Cologne Business School Sozialbeiträge gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes sowie bei Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

### § 2

Der Sozialbeitrag wird auf 59,00 EUR festgesetzt.

### § 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
  - a) mit der Einschreibung,
  - b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
  - c) für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studentenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studentenwerk.

### § 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des § 1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Student/innenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

### § 5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studentenwerks vom 27. August 2013.

Köln, den 27. August 2013



Christoph Ripp – Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates

## Bildnachweise

Titelseite, S. 3, 6, 7, 8, 11, 12, 14, 17, 20, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 43 Cornelia Gerecke/KStW

Titelseite, S. 4 Merle Hettesheimer

S. 6, 7, 9, 11 Alexandra Schubert

S. 9 Henny Bogart

S. 1, 13, 18, 19, 20, 42 Christoph de Haar

S. 14 Friedhelm Reinle

S. 14 fotolia.com, BeTa Artworks

S. 21 fotolia.com, Jag\_cz

S. 29 KStW Studierende vom Austauschprogramm

S. 36 fotolia.com, Luckylimages

## IMPRESSUM

Herausgeber	Jörg J. Schmitz Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks Universitätsstraße 16, 50937 Köln Tel. 0221 94 26 5-0 <a href="http://www.kstw.de">www.kstw.de</a> <a href="mailto:info@kstw.de">info@kstw.de</a>
Redaktionsleitung	Cornelia Gerecke Jürgen Schwalb
Redaktion	Simon Drechsler Sofia Emexidis Christel Faßbender-Veith Cornelia Gerecke Kerstin Junge Dr. Gaby Jungnickel Frank Leppi Arthur Letzel Hildegard Ollesch-Jaletzky Ruth Schamlott Dr. Peter Schink Jörg J. Schmitz Nicola Schliermann Jürgen Schwalb
Redaktionelle Mitarbeit	Julia Diehl Julia Hermes Malte Müller Laura Kettler Jutta Schuster
Lektorat	Julia Diehl Julia Hermes Laura Kettler Malte Müller Jutta Schuster
Layoutkonzept und Bildredaktion	Cornelia Gerecke
Layout und Satz	de haar grafikdesign Christoph de Haar <a href="http://www.dehaar.de">www.dehaar.de</a>
Druck	Druckhaus Moradi <a href="http://www.druckhaus-moradi.de">www.druckhaus-moradi.de</a>



